

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Sonia Hannover Nr. 578 18
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 87

Abonnementpreis d. Voten vierteljährlich 3.— M., d. die Post 3,60 M. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Kankmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wilmethaler Straße 38 42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: VTB-Bochum

Warum Jugendschutz?

Bei aller Beschäftigung jugendlicher Menschen mit gewerblichen Arbeiten muß die Erziehung und Kräftigung für die schweren Lebens- und Schaffungsaufgaben der späteren Zeit, die eine starke Generation braucht, muß die körperliche, die geistig-sittliche und fachliche Tüchtigmachung für den künftigen Beruf der Leistung sein, nicht aber der Gedanke, aus dem noch unausgereiften jungen Menschen und seiner Arbeit schon jetzt tunlichst viel Geldgewinn herauszuschlagen. Denn dieser Gewinn wird vielfach furchtbar teuer bezahlt, bezahlt nicht nur mit dem Jugendglück, um das die übermäßig angespannten Jungburschen und -mädchen betrogen werden, sondern auch bezahlt mit Schädigungen des Organismus und Mängeln in der Gesamtbildung, die sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten an den Heranwachsenden selber und an der ganzen Gesellschaft rächen. Hier steht wahrlich Höheres auf dem Spiele, als etwas mehr oder weniger Behaglichkeit und Tummelfreiheit für die Jugendlichen, die zu verweilichen oder gar der regelmäßigen gründlichen Arbeit zu entwöhnen, keinem ernsthaften Sozialpolitiker und Volkserzieher einfallen kann! Hier geht es um die Frage, wie man die auf die Dauer gesündesten, leistungsfähigsten Männer und Mütter heranzieht!

Professor W. Zimmermann im „Jungen Deutschland“.

Erholungsurlaub für Jugendliche?

Nach den bisherigen Bestimmungen des Tarifvertrages im Ruhrbergbau wurde 17jährigen Arbeitern nach einjähriger Beschäftigung ein Erholungsurlaub von drei Tagen gewährt. Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren bekamen keinen Urlaub. Die Revisionskonferenz unseres Verbandes im Ruhrbezirk beschloß am 23. Januar d. J., den Manteltarif zu kündigen. In einer diesbezüglichen Entschlüsselung forderte die Konferenz einstimmig, daß der Erholungsurlaub allen Jugendlichen unter 17 Jahren gewährt werden soll.

Um keine irrtümlichen Gegenmeinungen aufkommen zu lassen, wollen wir die Berechtigung zu diesem Verlangen an einzelnen Beispielen beweisen.

Zu dem Ruf nach ausreichenden Ferien zwingt zunächst die gesundheitliche Lage der Jugend. Wie wir bereits an anderer Stelle erwähnten, erkrankten Jugendliche unter 20 Jahren im Ruhrbergbau im Jahre 1918 in 86 680 Fällen, 1921 in 78 800 Fällen. Daß es sich hierbei nicht nur um Folgen der Kriegsjahre handelt, beweist die Erkrankungsstatistik aus der Vorkriegszeit. Im Jahre 1911 erkrankten z. B. Jugendliche unter 20 Jahren im Ruhrbergbau 75 Prozent der Beschäftigten. Die folgenden Jahre zeigen ähnliche Statistiken. Der Grund für die zahlreichen Erkrankungen ist klar. Die jungen Bergarbeiter, die noch sehr im körperlichen Entwicklungsstadium stehen, werden in diesem schutzbedürftigen Reifealter durch die schwere, ungeliebte Berufsarbeit stark mitgenommen. Zu dieser Feststellung kommen auch namhafte Hygieniker, wie Prof. Dr. Hochmann und Dr. R. Freudenberg, die nach eingehenden Untersuchungen in diesem Zusammenhang schreiben: „Die heiße, oft zugleich sehr feuchte und nahezu unbewegte Luft unter Tage wird namentlich der jungen Bergarbeiterschaft in den ersten Jahren der unterirdischen Tätigkeit gefährlich.“ Dort, wo also beim jungen Bergmann besonderer Schutz im Interesse der Gesundheit dringend erwünscht ist, treten bedenkliche körperliche Schäden auf. Die Forderung nach Urlaub und Erholung ist deshalb von gesundheitlichen Gesichtspunkten nur allzu berechtigt.

Abgesehen davon sprechen andere wichtige Gründe für eine Urlaubsgewährung. Jungsein heißt nicht nur körperlich wachsen und werden, auch das seelische und kulturelle Wohl der Jugend muß berücksichtigt werden. Wie sieht denn die Lebenswelt des jungen Bergarbeiters aus? Tag für Tag, Jahr für Jahr die gleiche schwere Arbeit, trotz kärglicher Entlohnung. Ein unfreundlicher Industrieort, oft eine ungesunde, wenig freundliche Wohnlage ist der Aufenthaltsort der Arbeitszeit. Ein hartes, mühsames Dasein und ewiges Einerlei füllt die Jugendzeit der jungen Arbeiter, in der ein junger Mensch ganz andere Daseinsbedingungen zu beanspruchen hat. Daß man diese unhaltbaren Zustände auch in Unternehmerrreisen erkennt, beweist eine Notiz von Arnhold in der „D. Bergw.-Ztg.“, wo u. a. geschrieben wird: „Regelmäßig unternommene Exkursionen zu fremden Werken erweitern den Gesichtskreis — in den Tarif-Urlaubstagen ausgeführte Wanderfahrten, die oft weit über die Grenzen der engen Heimat hinausgehen, zeigen dem jungen Menschen Deutschlands Gauen mit all ihren Schönheiten und lehren ihn das Land seiner Väter schätzen und lieben.“ Sehr richtig! — fügen wir den Gedanken von Arnhold hinzu. Es ist für die Jugend ein elementares Bedürfnis, einmal im Jahre aus den Industrieorten herauszukommen. Leider war diese Ausspannung bisher nur wenigen Jugendlichen vergönnt, bei Arnhold z. B. nur den Schülern der Dinta-Schwermetall. Während man mit diesen Wanderfahrten bis Selgoland machte, blieb der großen Masse von Jugendlichen der Urlaub verweigert.

Wer sich einen Sinn für die seelische Not der jungen Bergarbeiter und einen Blick für deren trauriges Dasein bewahrt hat, muß den Jugendurlaub aus kulturellen und erzieherischen Rücksichten befürworten. Es gibt in der Tat keine ernsthaften Beweisführer, daß Erholungsurlaub für junge Bergarbeiter Luxus ist. Wegen ausreichenden Urlaub für die erwerbstätige Jugend sprachen sich bisher allgemein nur Unternehmerrreisen aus, Leute, die für ihre Person wochenlange Ferien beanspruchen. Ein moralisches Recht, die Urlaubsforderungen zu verdammen, haben jedoch nur diejenigen, die dem Volkswohl durch Urlaubsverweigerung und andere tägliche Entbehrungen mehr opfern als die jungen Bergarbeiter. Die Verwöhnung von Arbeitgebern, die man den Befürwortern des Jugendurlaubs von Arbeitgebern vorwirft, ist deshalb mehr eine Verhöhnung der arbeitenden Jugend, denn wo gibt es heute in Deutschland außerhalb der erwerbstätigen Jugend noch eine Kategorie von Jugendlichen, die keinen Erholungsurlaub beanspruchen? Wochenlange Sommerferien sind für die Kinder der „besseren Stände“ selbstverständliche Einrichtungen

geworden. Nur dem jungen, schwer arbeitenden Bergmann will man dieses Recht vorenthalten.

Diese unsozialen Zustände hat man bisher in Unternehmerrreisen mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Untragbarkeit eines Jugendurlaubs begründet. Daß man dabei auf falsche Weise „spart“, beweisen die großen Erkrankungsstatistiken der Jugend. Der Staubbau an jugendlichen Arbeitern rächt sich auf diese Art bitter. Statt durch sozialpolitische Maßnahmen vorzubeugen, läßt man die Schäden einreißen, um dann mit erhöhtem Aufwand zu heilen. Diese Haltung ähnelt den frühkapitalistischen Kulturzuständen in schlechten Revieren, wo man statt Schulen, Gesundheitsbäder baute. Bekannt ist auch die Stellung des Unternehmers, die sie grundsätzlich bei Durchführung jeden Jugendschutzes eingenommen haben. So wird z. B. das Verhalten der Unternehmer in Belgien, die 1878 ein gesetzliches Beschäftigungsverbot für Jugendliche unter 12 Jahren in Bergwerken ablehnten, immer ein charakteristisches Merkmal für die Sozialpolitik der Unternehmer bleiben. Wenn heute auch die Verhältnisse weniger trüb liegen, so hat sich grundsätzlich an dieser Haltung nicht viel geändert.

Die Rückständigkeit der Bergbauunternehmer in Jugendurlaubsfragen zeigt sich nämlich im Vergleich zu den übrigen Berufen. Nach den Ermittlungen des ADGB. lagen die Urlaubsverhältnisse 1923 in einzelnen Berufen wie folgt:

Beruf	Urlaubstage	Lehrlinge
Bergarbeiter	3-4 Tage	3-4 Tage
Bauarbeiter	—	1-3 Wochen
Buchbinder	3-4 Tage	3-14 Tage
Buchdrucker	—	6 Tage
Eisenbahner	6 Tage	6 Tage
Fabrikarbeiter	3-6 Tage	—
Holzarbeiter	3 Tage	—
Metallarbeiter	3-6 Tage	3-12 Tage
Textilarbeiter	3-6 Tage	—
Transportarbeiter	6-12 Tage	—

Die Unterschiede in der Urlaubsgewährung der einzelnen Berufe ergeben sich aus den Betriebsarten und den Tarifbezirken.

Die Statistik beweist deutlich, daß in allen größeren Berufen, die weniger gesundheitsgefährdend wie der Bergbau sind, die Jugendlichen Urlaub bekommen. Damit erledigt sich auch der letzte Einwand. Was für die übrigen Berufe möglich ist, muß auch im Bergbau durchgeführt werden, besonders, deshalb, weil der körperliche Befund der jungen Bergarbeiter und die schwere Berufsarbeit es dringend erfordern.

Durch die Forderungen des Verbandes, die sich die übrigen Bergarbeiterverbände zu eigen gemacht haben, soll ein soziales Unrecht beseitigt und das schwere Los der jungen Bergarbeiter gebessert werden. Die Gründe hierfür sind derart schwerwiegend und offenkundig, daß es keine Meinungsverschiedenheiten über die Urlaubsforderungen zu geben braucht. Angesichts dieser Sachlage wäre es recht und billig, daß die Unternehmer sich nachgiebig zeigen würden. Man darf deshalb auf die Verhandlungsergebnisse gespannt sein. Jedenfalls wird der Verband nichts unversucht lassen, die Rechte der Jugend wirksam zu vertreten.

Der veredelte Bürgerblut.

Nun ist endlich die neue Reichsregierung fertig. Vier Deutschnationale, drei Zentrumsleute, zwei Volksparteiler, einer von der Bayerischen Volkspartei und der jetzt parteilose Geßler bilden sie. Das Drum und Dran der ganzen Komödie mit ihrem zuletzt noch erfolgten Duden der Deutschnationalen in Sachen Graef kann uns hier nicht beschäftigen. Wir haben nur zu fragen: Was bedeutet diese Regierung für die Gewerkschaften, für das arbeitende Volk? Die Antwort darauf ist nicht tröstlich. Diese Regierung bedeutet innerpolitischen, sozialpolitischen Kampf! Die Deutschnationalen wollen in die Regierung, um die deutsche Politik im Sinne der imperialistischen Reaktion zu beeinflussen. Die Deutsche Volkspartei wollte nicht die Sozialdemokraten in der Regierung haben, sondern die Deutschnationalen, weil sie von Letzteren Unterstützung ihrer innerpolitischen Politik erhofft. Nicht Unrecht. Ganz automatisch muß also diese Regierung reaktionär gegen die Arbeiterbewegung sein, soweit ihr nicht vom Zentrum, das Rücksicht auf seine Arbeiter zu nehmen hat, von dieser rauhen Seite etwas abgeschliffen wird. Aber auch davon erhoffen wir sehr wenig, haben wir doch zu oft erlebt, welche „Kompromisse“ auch auf einem solchen Wege möglich sind.

Die christlich organisierte Arbeiterbewegung, soweit sie dem Zentrum angehört, sah der Bildung des Bürgerblods mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Blatt der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, beschäftigte sich mit dem Problem in sehr interessanter Weise. Es führte aus, daß das Zentrum als Partei der Mitte die Große Koalition wollte, Deutsche Volkspartei und Sozialdemokraten hätten sie aber nicht gewollt. (Das ist nicht ganz richtig. Die Sozialdemokraten hatten sich wiederholt für die Große Koalition erklärt, allerdings nicht unbedingt. Um die Wende 1925/26 scheiterte noch daran, daß über diese Bedingungen der Sozialdemokraten keine Einigung zu erzielen war. Ende 1926 zerbrach die Volksparteiler durch Scholz die Vereinbarung der stillen Unterstützung der Mitte-Regierung durch die Sozialdemokraten, die Große Koalition lehnten sie rundweg ab.) Andere Minderheitsregierungen, führt die „Westd. Arbeiterztg.“ weiter aus, seien nicht möglich gewesen. Einen „Bollblutbürger“, „Boll“, Deutschnationale und Deutsche Volkspartei ohne Zentrum habe das Letztere nicht wollen können, weil es innenpolitisch eine Provokation gewesen sei und außenpolitisch Mißtrauen geweckt und die Versöhnungspolitik der letzten Jahre gefährdet hätte. Auch einen Vorposten in dieser Regierung zu lassen, sei verfehlt, wie das Experiment unter Letzteren habe. Deshalb habe das Zentrum sich an dem „veredelten Bürgerblod“ beteiligen müssen! Aber auch das sei ein Experiment, es komme darauf an, ob der Zentrumsgeist stark genug sei, die wilden Säfte in diesem Gewächs zu veredeln, damit es gute Früchte trage. Doch das müsse man abwarten.

Für die christlichen Arbeiter sei diese Bildung von großem Interesse. Es sei zu fragen, ob die Arbeiter, Angestellten und Beamten in den an der Koalition beteiligten Fraktionen Einfluß genug hätten, sich durchzusetzen. Der deutschnationale Angestelltenvertreter Lam bach sei, wie aus seinem bekannten Artikel hervorgehe, nicht optimistisch in dieser Frage und, sagt das Blatt: „Wir gestehen: Wir auch nicht. Wir setzen keine Hoffnung auf die Deutschnationalen, auf die Deutsche Volkspartei erst recht nicht.“

Das Blatt dürfte mit seinem Pessimismus recht behalten. Die Deutschnationalen haben vier Minister, die Deutsche Volkspartei zwei, die Bayerische Volkspartei einen, das Zentrum drei, dazu als Wähler der Reichswahlminister Geßler. Wo soll bei einer Regierung mit dem Übergewicht von Volksparteilern und Deutschnationalen eine Mehrheit für vernünftige Sozialpolitik herkommen? In den allerwichtigsten Fragen, welche die Gewerkschaften interessieren, zeigen die Gesekentwürfe der verflochtenen Regierung eine ausgesprochene Arbeiterfeindlichkeit. Sie will nicht das von allen Gewerkschaftsrichtungen geforderte 8 1/2 tägige Arbeitszeitgesetz, sie will nur das sogenannte Arbeitszeitgesetz, das den Achtstundentag auf dem Papier anerkennt, aber so viele Ausnahmen vorsieht, daß in Wirklichkeit der Achte Stundentag die Regel sein würde! In diesem Jahre wird der Entwurf zweifellos nicht mehr Gesetz, da sich erst der Reichstagsrat monatlich mit ihm beschäftigen wird und der Reichstag wahrscheinlich erst im Herbst an dieses Gesetz herankommt.

In dem Entwurf des Arbeitslosenversicherungs-gesetzes schlägt man der unbefristeten Entlohnungsstundenzins Gesicht, die darin geht, den Arbeitnehmern in solchen Gesetzen maßgebenden Einfluß zu sichern. Die Bureaukraten sollen nach diesem Entwurf einen für die Arbeitnehmer unerträglichen Einfluß bekommen.

Das sind nur zwei Beispiele für die Arbeiterfeindlichkeit der verflochtenen Regierung, in der das Zentrum dem neuen Bürgerblod, in dem Deutschnationale und Volksparteiler den ausschlaggebenden Einfluß haben!

Die freien Gewerkschaften haben dieser Regierung den Kampf angesagt. Ihre Vertreter im Reichstag werden ihn zäh und unerbittlich führen in allen Fragen, die für Lebenshaltung, Gesundheit und Leben, für die Existenz der Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Dieser parlamentarische Kampf wird begleitet sein von heftigen außerparlamentarischen Kampfschritten. In einer Reihe von Berufen werden die heftigsten Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit entbrennen. Sie müssen für die Arbeiterbewegung erfolgreich sein, da die heutigen Zustände unerträglich sind! Die Nationalisierung hat die Betriebe umgestellt auf das Herauspressen von Höchstleistungen der Arbeiter. In einem Maße, wie das vor dem Kriege niemand ahnte, ist auch im Bergbau die Arbeit mechanisiert, entseelt worden. Zehntausende von Arbeitsmaschinen peitschen auch im Bergbau die Nerven der Arbeitenden mit ihrem monotonen Geräusch, machen sie vor der Zeit nervös, krank und arbeitsunfähig. Die in die Kassen der Unternehmer fließenden Goldströme verdrängen sich zusehends. Krupp will 45 Millionen leihen: am ersten Tag ist das Angebot schon viel größer! Diese Gewinnsteigerung der Unternehmer nach ihrer „Nationalisierung“ in Verbindung mit der Mechanisierung der Arbeit, in Verbindung mit dem Glend von bald zwei Millionen Arbeitslosen schreit geradezu nach Verfürgung der Arbeitszeit und nach Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter. Feinde einer solchen Entwicklung sind aber nicht nur die Unternehmer, sondern auch die neue Reichsregierung. Gegen diese feindlichen Mächte gilt es den Kampf zu organisieren durch umfassende Werbearbeit für die Organisation!

In diesem Zusammenhang sei eine Mahnung unterzichen, die Reichstagsabgeordneter Aufhäuser in der Essener Gewerkschaftsversammlung ausgesprochen. Er meinte, jetzt sei nicht die Zeit, daß unsere Gewerkschaftskollegen sich mit den christlichen Arbeitern in kulturkämpferische Auseinandersetzungen einließen, sondern es gelte, dem Blod der sozialen Reaktion den Blod der schaffenden Arbeitnehmer gegenüberzustellen. Wir finden diese Mahnung durchaus am Platze. Die sozialen Kämpfe der nächsten Zukunft sind von weittragender Bedeutung für die Arbeiterklasse. Da gilt es von innen und nicht von außen, solange irgendwelche Arbeitergruppen mit uns marschieren und kämpfen wollen. Das gilt nach jeder Seite, wir wollen durch unser Verhalten die Kraft des Arbeiterblods nicht schwächen, sondern stärken. Selbst mit daran, durch energische Agitation für den Verband bei allen, die ihm noch fernstehen!

Verkürzt die Arbeitszeit!

(Eine Rundgebung von 2500 Gewerkschaftsfunktionären.)

2500 Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre fanden sich am 30. Januar auf Einladung des Bezirkssekretariats der freien Gewerkschaften im Essener Saalbau zusammen, um Stellung zu nehmen zur Frage des

Ueberstundenunwesens und des Achtstundentages.

Noch weitere 2000 Funktionäre der Gewerkschaften hatten Zulassung zu der Rundgebung verlangt, wegen Raummangel wurde die Zulassung auf 2500 beschränkt. Mit großem Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen der drei Referenten.

Als erster sprach Kamerad Hufemann. Er gab eine Uebersicht über die Kämpfe der Gewerkschaften um die Verkürzung der Arbeitszeit vor und nach dem Kriege. Er stellte fest, daß

die große Masse der Arbeiter und Angestellten, denen die Vereinbarung über den Achtstundentag 1918 wie eine reife Frucht in den Schoß fiel, ohne daß sie dafür kämpfen und Opfer bringen mußten, diese Errungenschaft nicht entsprechend ihrer ungeheuren Bedeutung einschätzte.

Tyssen und Stinnes forderten 1922 Verlängerung der Arbeitszeit, Stinnes zwei Stunden täglich mehr auf 10 bis 15 Jahre. Im Oktober 1923 machten die Bergbauindustriellen ihren Vorstoß auf Einführung der Vorkriegsarbeitszeit, der einmütig abgelehrt wurde. Dann aber folgten die Verhandlungen über die Arbeitszeit, bei denen die verarmten, geschwächten Gewerkschaften nicht überall Verlängerungen der Arbeitszeit abwehren konnten.

Aber noch gilt für die Hälfte der deutschen Arbeiter der Achtstundentag, und auch im Bergbau kamen wir stellenweise zur Verkürzung der Arbeitszeit, so im Kölner Braunkohlenbergbau von 10 auf 9 Stunden Schichtzeit. Erzwungen wird dieser Kampf

durch Ueberstunden und Uebererschichten,

denen die Arbeiter nicht genügend Widerstand entgegenzusetzen. Im preussischen Bergbau wurden im 3. Vierteljahr 1926

3 Millionen Uebererschichten

verfahren. Selbst wenn man die Nachschichten abrechnet, hätten ohne die wilden Uebererschichten

mindestens 30 000 Leute mehr beschäftigt

werden können.

Die Umstellung der Betriebe hat es mit sich gebracht, daß die reine Arbeitszeit heute bei 8 Stunden länger ist als 1913 bei 8 1/2 stündiger Schicht. Die Belegschaft des Ruhrgebietes ist von 420 000 im Jahre 1913 auf 407 000 Mann Ende November 1926 zurückgegangen. Die arbeitsfähige Förderung liegt in derselben Zeit von 379 000 auf 430 000 T. Es wurden also 13 000 Mann weniger beschäftigt, aber ca. 51 000 T. täglich mehr gefördert. Der Schichtförderanteil ist von 934 Kg. 1913 auf 1143 Kg. im Oktober 1926, also um 207 Kg. je Schicht gestiegen. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau liegt die Förderung um 44 Prozent, während die Belegschaftszahlen nur um 17,7 Prozent gestiegen sind. Es steht fest, daß im Kölner Braunkohlenrevier durch die Kürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden im Jahre 1925 gute Resultate erzielt worden sind, wie selbst die „D. Bergw.-Ztg.“ zugab.

Millionen Erwerbslose müssen unterstützt werden, durch Verkürzung der Arbeitszeit könnte ihre Zahl ungeheuer vermindert werden.

Die Gewerkschaften aller Richtungen verlangen das Notgesetz, das das Ueberstundenunwesen beseitigen und dem Achtstundentag wieder Geltung verschaffen soll.

Sache der Arbeiter selbst muß es sein, gegen das Ueberarbeitsunwesen zu arbeiten. Die heutige Rundgebung soll eine Mahnung und Warnung sein an alle Arbeitnehmer, die ohne Interesse an diesen Fragen beiseite stehen und an alle, die sich dem kulturell notwendigen Streben der Arbeitnehmerschaft nach Verkürzung der Arbeitszeit widersetzen.

Brandes, der erste Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, wies auf die lediglich zugunsten der Unternehmer erfolgte Rationalisierung hin, die eine enorme Steigerung der Arbeiterleistung, enorme Gewinnsteigerung für die Unternehmer, aber für die Arbeitnehmer Arbeitslosigkeit brachte. Eine unerschämte Ueberstundenwirtschaft schädigt die Arbeiter im Betrieb schwer an Leben und Gesundheit und vergrößert das Arbeitslosenelend.

Durch das neue Arbeitsschutzgesetz soll nicht der Achtstundentag wiederhergestellt, sondern

der Neunstundentag die Regel

werden. Solchem Bestreben gilt der Kampf der Gewerkschaften!

Die Gesundung der deutschen Wirtschaft ist nur möglich auf dem von den Arbeitern vorgezeichneten Wege:

- Kaufkraftstärkung durch Lohnerhöhung!
- Preislenkung durch Niederreißen der Hochschonappellmannern!
- Beseitigung der falschen und schädlichen Kosten zwischen den Vätern und im eigenen Volk!
- Einreichung der Millionen Arbeitsloser in den Arbeitsprozeß durch Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und weniger!

Reichstagsabgeordneter Aufhäuser, der Vorsitzende des A.M.-Bundes, bezeichnete

die gegenwärtige Situation in der Arbeitszeitfrage als den offenen Kriegszustand zwischen Unternehmerschaft und Arbeitnehmerschaft.

Er kennzeichnete weiter anhand der einzelnen Daten die jahrelange Verschleppung des Arbeitszeitgesetzes durch das Reichsarbeitsministerium, um sich dann, im Besonderen dem unerträglichen Ueberstundenunwesen zuzuwenden, nicht dem vor allem auch die kaufmännischen und technischen Angestellten zu leiden haben. Mit der nach der geltenden Verordnung zulässigen freiwilligen Mehrarbeit werde der schlimmste Mißbrauch getrieben. Viele Angestellte glaubten, durch freiwillige Mehrarbeit ihren Abbau zu verhindern; sie haben das Gegenteil erreicht. Aus den vorgetragenen Beispielen ergibt sich bei dem Verkaufspersonal teilweise eine Ueberleistung der zulässigen Wochenarbeitszeit von nicht weniger als 24 Stunden. Technischen Grubenangestellten wird an den Sonntagen statt des Frühschlusses ein elfstündiger Dienst aufgezerrt.

Kedner schilderte im einzelnen den Inhalt des Arbeitsschutzgesetzes, bei dem der achtstündige Normalarbeitstag zu einer Ausnahme werden, das heutige Ueberstundenunwesen beibehalten würde. Den Appell des Reichsarbeitsministers an die deutschen Staatsanwälte, gegen die Zuwiderhandlungen der Unternehmer einzuschreiten, bezeichnet Aufhäuser als eine Verhöhnung der deutschen Arbeiterklasse.

Mit der Schaffung der Rechtsregierung hat sich die Lage aufs äußerste verschärft. Wir haben jetzt die volle Vereinigung der politischen und wirtschaftlichen Sozial-

reaktion in einem Reichskabinett zur Verhinderung des Achtstundentages.

Die Arbeiter und Angestellten werden zur Selbsthilfe greifen müssen.

Es hieße die Aufgaben des Augenblicks völlig verkennen, wollten die freien und christlichen Gewerkschaften ihre Kräfte in gegenseitigen kulturkämpferischen Auseinandersetzungen verbrauchen. Gegen den Bürgerblock verlangt die Aktion für den Achtstundentag

die Schaffung eines starken Blochs aller Arbeitenden.

Die Einheitsfront der Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten wird mit dem profitlich eingestellten Volksgüterblock fertig zu werden wissen. Wenn der Reichspräsident die Hoffnung ausgesprochen hat, daß die neue Regierung die berechtigten Interessen der breiten Arbeitnehmerschichten wahren werde, so zeigt diese Erklärung, daß der alte Herr immer noch Sinn für Humor hat.

Der deutschen Arbeiterklasse wird weder Hindenburg helfen, noch viel weniger seine Berater! Die heutige Rundgebung zeigt aber erneut, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten entschlossen sind, sich selbst zu helfen.

Den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Reden folgten Darlegungen des Versammlungsleiters, Kollegen Meyer-Düffelborf, der aus

21 Erklärungen von Gewerkschaften,

die in der Versammlung selbst nicht zu Wort kommen konnten, einiges mitteilte. Alle Erklärungen betonten die Untragbarkeit des jetzigen Ueberstundenunwesens und die Notwendigkeit des Kampfes für Arbeitszeitverkürzung. Eine von Meyer vorgelegte

Entschließung

wurde einstimmig angenommen. Sie lautet:

„In tiefster wirtschaftlicher Not nach dem opferreichen Ruhr-Abwehrkampf wurde der Arbeiterschaft der Achtstundentag geraubt. Unbekümmert um die Warnungen der Gewerkschaften nützte das Unternehmertum seine wirtschaftliche Macht gegen die Arbeiterschaft aus. Mit blutendem Herzen, aber ohnmächtig, mußten Ideale preisgegeben werden. Nie aber hat sich die Arbeiterschaft innerlich mit diesem Zustande abgefunden.“

Es kam die Nationalisierung der Wirtschaft. Tausende und Abertausende Arbeitskräfte wurden frei. Gegen den Widerstand der Unternehmer wurden Verbesserungen der Lage der Erwerbslosen durchgeführt. Mit dem Fortschreiten der Nationalisierung wurde in zunehmendem Maße ein Ueberstundenunwesen eingeführt, das den entseeltesten Praxen nicht nur der Erwerbslosen, sondern auch der in Arbeit Stehenden herausfordern muß. Verweigerung der Ueberstunden wurde mit Entlassung bedroht. Diesem Zustande kann nicht mehr ruhig zugehört werden. Die Versammlung richtet daher an alle Arbeiter und Angestellten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes die Aufforderung, dem Ueberstundenunwesen ein Ende zu machen. Die Verweigerung von Ueberstunden kann nicht das Werk Einzelner sein, sondern hier muß sich der Wille der Gesamtheit in engerer Fühlung mit den Organisationen vereinigen, um den Einzelnen vor Benachteiligung zu schützen. Das Solidaritätsgefühl der Arbeiter in den Betrieben mit den Erwerbslosen erfordert einheitliches Handeln. Die Versammlung erwartet von diesem Appell an die Gesamtheit eine so starke Einschränkung des Ueberstundenunwesens, daß nur solche Ueberstunden geleistet werden, die aus betrieblichen Gründen unabweisbare Notwendigkeit sind und bezeichnet dieses als die Vorbedingung für die Zurückgewinnung des Achtstundentages. Die Versammlung erkennt klar und deutlich die Vorgänge bei der letzten Regierungsbildung als das Zeichen, daß das Unternehmertum den wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft den entseeltesten Widerstand entgegenzusetzen will. Die Zurückgewinnung des Achtstundentages muß deshalb das Werk der Arbeiterschaft selbst sein. Nur in zäher, opferbereiter, unermüdlicher Arbeit kann das Ziel erreicht werden. Die Versammlung gelobt, mit allen verfügbaren Kräften an diesem Ziel mitzuarbeiten und den Kampf nicht eher aufzugeben, bis das Ziel erreicht ist. Das größte Hindernis auf diesem Wege ist Indifferentismus der Arbeitnehmer.

Die Versammlung richtet daher die bringende Aufforderung an alle diejenigen, die den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen, ihre Stellung außerhalb des Kampfgebietes der Arbeiterschaft aufzugeben, sich einzureihen in das Arbeiterheer: Schüler an Schulen mit ihren Arbeitsbrüdern den Kampf zu führen. Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation hebt das Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft und wird vom Unternehmertum am meisten gefährdet.

Die Bezirksleitung des ADGB wird aufgefordert, alle Maßnahmen der Zentralverbände für Bekämpfung des Ueberstundenunwesens und für Arbeitszeitverkürzung zu unterstützen.“

Meyer unterstrich in seinem Schlußwort die Einmütigkeit der Rundgebung, die in solcher Form selten zu verzeichnen gewesen sei. Mit einem stürmischen Hoch auf die Gewerkschaften schloß die imposante Rundgebung, der nun hoffentlich dringlich in den Revieren die tatkräftigste Unterstützung des Gewerkschaftskampfes gegen das Ueberstundenunwesen, für den Achtstundentag folgt.

In einer Woche 2 Millionen Ueberstunden.

Arbeit für 44000 Erwerbslose!

In der Woche vom 12. bis 18. Dezember 1926 wurde für 413 378 Zeitlicharbeiter die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit ermittelt. Von diesen Arbeitern waren 243 304 oder 58,9 Prozent weiblichen Geschlechts. Alle Tarifverträge legen die achtstündige Arbeitswoche fest. Nur wenn wirtschaftliche Gründe vorliegen, soll länger gearbeitet werden. Alle über 48 Stunden pro Woche hinausgehenden Stunden sind also Ueberstunden.

Es arbeiteten 361 827 Personen, davon 211 544 = 58,5 Prozent weibliche, über 48-54 Stunden. 49 568 Personen, davon 30 646 = 61,8 Prozent weibliche, arbeiteten über 54-60 Stunden, 1648 Personen, davon 932 = 59,6 Prozent weibliche, arbeiteten 61-70 Stunden und 335 Personen, davon 132 weibliche = 39,4 Prozent, arbeiteten über 70-80 Stunden pro Woche. Insgesamt wurden von den 413 378 Zeitlicharbeitern 2 116 469 Ueberstunden in der bezeichneten Woche geleistet, davon 1 243 007 gleich 58,7 Prozent von Personen weiblichen Geschlechts.

Bei einer Arbeitszeit über 48-54 Stunden pro Woche wurden geleistet 1 640 490 Ueberstunden, über 54-60 Stunden 441 887 Ueberstunden, über 60-70 Stunden 25 620 Ueberstunden, über 70-80 Stunden 8412 Ueberstunden. Auf das weibliche Geschlecht entfielen davon in der gleichen Zeitperiode 949 977 (59,9 Prozent), 274 729 (62,2 Prozent), 15 026 (58,7 Prozent), 3275 (38,9 Prozent).

Welche Summen von Schmerz und Herzeleid verkünden diese Zahlen! Wer zählt die Seufzer der ihren Kindern, ihren Familien entzogenen Mütter und schwangeren Frauen!

44 000 arbeitslose Personen könnten bei achtstündiger Arbeitszeit in den erfassten Betrieben mehr beschäftigt werden!

Die christlichen Gewerkschaften bleiben noch fest.

In der Forderung nach einem Notgesetz zur Beseitigung des Ueberstundenunwesens und zur Wiederherstellung des Achtstundentages waren sich die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen einig. Als die Regelung des Volksgüterblocks kam, tauchte die Frage auf, ob diese Bildung nicht zusehend auf die Einheit der verschiedenen Gewerkschaften in sozialpolitischen Fragen wirken werde. Stegerwalds „Der Deutsche“ gab schon unzweifelhaft die Antwort, daß an der alten Front der Gewerkschaften in diesen Fragen sich nichts ändere. Eine andere Meldung besagt:

Die Kölner christliche Arbeiterschaft nahm am 28. Januar in einer großen Kundgebung Stellung zur Arbeitszeitfrage und zum Arbeitsschutzgesetzentwurf. Die Versammlung kam zur einstimmigen Ablehnung des Arbeitsschutzgesetzesentwurfes und verlangte entschieden die gesetzliche Anerkennung und Durchführung einer Höchstarbeitszeit von acht Stunden.

Die jetzt geltende Arbeitszeitregelung beruhe auf einer in außergewöhnlicher Zeit erlassenen Verordnung. Inzwischen hätten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend geändert, so daß die Arbeitnehmer einen Anspruch darauf haben, daß die Ergebnisse einer rationalisierten Wirtschaft in erster Linie auch der Arbeiterschaft in höherem Lohn und verkürzter Arbeitszeit zugute kommen.

Der Gewerkschaftsring für das Notgesetz.

Der erweiterte Ausschuss des Gewerkschaftsringes (Christl.-Dunderschen Gewerkschaften) nahm zur Frage des Achtstundentages folgende Entschließung an:

„Der erweiterte Ausschuss des Gewerkschaftsringes richtet an Reichsregierung und Reichstag erneut das dringende Ersuchen, unverzüglich die von den drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen einheitlich und gemeinsam geforderte Arbeitszeitverordnung zu erlassen. Dabei wird der Reichsarbeitsminister besonders dringend ersucht, die vom Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zum Teil schon in den Jahren 1925 und 1926 erstatteten Gutachten für § 7 der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1925 unverzüglich auf dem Verordnungswege in Kraft zu setzen.“

Internationale

Unternehmer gegen den Achtstundentag.

In Genf tagte Ende Januar der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts. Am letzten Tage gab es eine scharfe Debatte über die Ratifizierung des Abkommens von Washington. Der britische Regierungsbotschafter Wolfe betonte, daß das Verlangen nach Aufklärung über die noch strittigen Punkte keine Verzögerung der Ratifizierung bedeute. Je mehr Klarheit geschaffen werde, desto günstiger seien die Aussichten auf Ratifizierung. Mit großer Schärfe äußerten sich die Arbeitervertreter. Der britische Arbeiterdelegierte Boulton erklärte, man bemühe sich seit sieben Jahren, Gründe für die Verweigerung der Ratifizierung zu finden, und man entferne sich immer mehr von dem Gedanken der Zusammenarbeit, der die Washingtoner Konferenz von 1919 beherrscht habe. Wenn Großbritannien das Beispiel gebe, würden die anderen Länder mit der Ratifizierung schnell folgen. Die Arbeitervertreter im Verwaltungsrat hätten eine Sonderkommission ernannt und ihn, den britischen Arbeiterdelegierten, beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß nach Meinung der Arbeiter kein triftiger Grund zur Verzögerung der Ratifizierung bestehe, und daß die Arbeitergruppe deshalb den Verwaltungsrat ersuche, seinen ganzen Einfluß auf die Regierungsvertreter auszuüben, um die Ratifizierung zu sichern. Der deutsche Arbeitervertreter Hermann Müller nahm sodann das Wort zu besonders scharfen Ausführungen. Bei den Verhandlungen der Kommission sei klar zutage getreten, daß es die Unternehmer seien, die die Schwierigkeiten machen. Es sei nützlich, daß man nunmehr eine klare Lage geschaffen habe. Den Gegnern des Achtstundentages in den einzelnen Ländern solle die Möglichkeit gegeben werden, zu sagen: Ihr braucht euch nicht zu beeilen; jagt das Arbeitsamt ist sich über die Frage noch nicht im Klaren.“ Der einheitlich durchgeführte Achtstundentag habe aber auch für die Unternehmer großen Wert, denn er ermögliche ihnen eine einheitliche Kalkulation. Man müsse unbedingt zu dem Schluß kommen, daß die Unternehmer alles, was von der Arbeiterseite komme, bekämpfen: Es behält sich, was die Arbeitervertreter immer gesagt hätten: Was man sich nicht erkämpft, wird einem nicht gewillig gegeben. Das Ergebnis der Beratungen der Kommission sei der Ruf an die Arbeiter: Schließt euch in den Gewerkschaften fest zusammen, um mächtig zu werden, damit die Regierungen nicht ihre Eiergänge ausführen können. In seinem Schlußwort hob Direktor Thomas hervor, die Verständigung müsse kommen, denn sie sei eine Vorbedingung des industriellen Fortschritts. Der Grundgedanke der achtstündigen Arbeitszeit sei bereits heute so tief in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen, daß der französische Senat die Ratifizierung der Washingtoner Achtstundentabvention als ganz selbstverständlich auf die Tagesordnung gesetzt habe. Ebenso ist dieser Grundgedanke sogar in dem Programm der neuen deutschen Regierung mit einer Klarheit enthalten, wie es kaum im Programm einer früheren Regierung der Fall war. Die Maßnahmen der italienischen Regierung gehen von dem gleichen Grundgedanken aus und werden von der Regierung selbst, soweit noch Ueberstunden verlangt werden, als Abweichungen von dem als allgemein gültig anerkannten Grundgedanke betrachtet, die nur nach vorherigem Einverständnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Kraft treten dürften.

Betriebsratswahl auf Westende I/IV. Glänzendes Resultat für die freien Gewerkschaften

Auf der Bege Westende I/IV in Oberhausen hat am 27. Januar eine Neuwahl der Betriebsräte stattgefunden. Von 2800 Belegschaftsmitgliedern waren wahlberechtigt 2500. Hiervon haben ihr Wahlrecht ausgeübt 1925 = 77 Prozent. Von den abgegebenen Stimmen und von den zur Verteilung gelangten Mandaten haben erhalten

die freien Gewerkschaften 1567 11
die christlichen Gewerkschaften 224 1
die Christl.-Dunderschen Gewerkschaften 115 —
Sämtliche fünf Angestelltenratsmitglieder entfielen auf die Liste der A.M.

Dieses glänzende Resultat für den Bergarbeiterverband beweist, daß der aufgenommene Kampf der freien Gewerkschaften für das Arbeitszeitgesetz und gegen die Ueberarbeit ein freudiges Echo in den Reihen der Bergarbeiter geweckt hat. Allen anderen Schichtanlagen muß dieses gute Ergebnis ein Aufsporn zur Nachlieferung bei den allgemeinen Wahlen im Monat März sein!

Die Reichskonferenz unseres Verbandes.

Unsere erste Reichskonferenz im Jahre 1927 begann am 3. Februar im Parkhaus in Bochum. Zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Rückblick und Ausblick

führte Kamerad Husemann folgendes aus, wobei wir nur auszugsweise berichten können:

Wenn wir heute rückschauend den Wirtschaftsablauf des vergangenen Jahres betrachten, um daraus Wegweisungen für unser künftiges Wirken abzuleiten, so wollen wir dabei von der Tatsache ausgehen, daß die Gewerkschaften Organisationen der Wirtschaft sind. Wirtschaftliche Gesichtspunkte sind neben den sozialen Kräfteverhältnissen für das gewerkschaftliche Handeln und vor allem für die gewerkschaftliche Erziehung in starkem Maße mitbestimmend. Im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Arbeit jedoch steht die Sorge um den Schutz der Arbeitskraft des werktätigen Menschen, das ist eine wirtschaftliche und soziale Aufgabe zugleich. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind so eng miteinander verknüpft, daß es müßig ist, festzustellen, welchem Gebiete etwa der Vorrang gebühre.

Die Krisenerscheinungen in unserer Wirtschaft haben im vergangenen Jahre ganz merklich an Heftigkeit nachgelassen. Hervorzuheben möchte ich, daß der Ruf aus dem Unternehmerlager nach Abbau der sozialen Erzeugnisse der Arbeitererschaft zugunsten einer gesteigerten Rentabilität heute bereits viel schwächer geworden ist, als noch vor einem Jahre. Die Gewerkschaften waren freilich auch stark genug, zu verhindern, daß die Kurpfuscherrezepte, die eine rührige Unternehmerpresse so laut anpries, nicht Wirklichkeit wurden. Wie richtig hierbei der gewerkschaftliche Standpunkt war, zeigt mit aller Klarheit, daß die entschlossene gewerkschaftliche Verteidigung der Sozialpolitik den Gesundungsprozess der Volkswirtschaft keineswegs gehemmt hat. Betrachten wir nun den heutigen Stand unserer Wirtschaft. Hier geht Redner auf die Entwicklung der letzten Monate im Bergbau ein. Wir sparen uns die Bleibergabe, da wir in den letzten Nummern unseres Organs schon ausführlich darüber berichtet haben.

Von großem Einfluß auf die Produktions- und Absatzverhältnisse des Kohlenbergbaues ist auch die Lage in der Eisen- und Stahlindustrie. Auch hier brachte das verfloßene Jahr einen sichtlichen Aufstieg. Ebenso stieg auch die Erzeugung der Walzwerkprodukte. Mit steigender Güterproduktion ging eine allgemeine erhöhte Umsatztätigkeit Hand in Hand, wie aus der Wagenentwicklung der Reichsbahn zu schließen ist. Im einzelnen jedoch walteten hier erhebliche Unterschiede vor. Die Schwerindustrie erfreut sich, etwa von der Jahresmitte ab, einer ganz hervorragenden Marktentwicklung in bezug auf den Auslandsabsatz. Die Kohlenhalden sind praktisch geräumt; die Kohlvorräte stellen nur noch Restbestände dar, die den Marktauftrieb düffern. Wie sieht es dagegen im Warenhandel aus? Hier ist das Bild uneinheitlich. Der Nahrungsmittelverbrauch hat im ganzen, nach der Wertstatistik jedenfalls, wohl kaum eine Verminderung erfahren; anders ist es allerdings bei den von Hausrat, Möbeln und Bekleidung. Diese Umsätze zeigen teilweise ganz erhebliche Verminderungen, und zwar am stärksten dort, wo die Arbeitslosigkeit am meisten zugenommen hat. Die belebende Konjunkturföhne hat sich offenkundig in der Kaufkraft der breiten Schichten unseres Volkes nicht nur unvollkommen, sondern stellenweise sogar höchst nachteilig ausgewirkt. Was nützen dann all die betriebslichen und organisatorischen Umstellungen, wenn sie nur einseitig dem Vorteil des Produzenten und nicht auch dem des Konsumenten dienen? Das Verfahren in privatwirtschaftlichen Geschäftsgängen führt hier nicht weiter. Das Unternehmertum — und das bringen zahlreiche Geschäftsberichte und andere industrielle Meinungsäußerungen auch unumwunden zum Ausdruck — kann für das letzte Jahr eine ganz ansehnliche Rentabilität verbuchen, die außerdem auch für die kommende Zeit mehr als hinlänglich gesichert erscheint.

Der finanzielle Stand der Unternehmungen hat sich gegenüber dem Vorjahre außerordentlich verbessert. Große Montan-gesellschaften erwähnen diese Tatsache im Geschäftsbericht, und auch aus den Bilanzen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß sich die Liquidität der Unternehmungen ganz außerordentlich gebessert und die Kapitalbildung im Innern beachtliche Fortschritte gemacht hat.

Die deutsche Wirtschaft, und hier vor allem der Bergbau, hat eine Periode tiefingreifender Umstellungen technischer und organisatorischer Art über sich ergehen lassen müssen. Sehr viele der Umstellungsmaßnahmen, die von den Unternehmern als „Rationalisierung“ ausgegeben wurden, verdienen diese Bezeichnung nicht. Was heißt denn Rationalisierung? Ihr Sinngehalt ist doch der: Förderung der Ergiebigkeit des Wirtschaftsprozesses unter Anwendung technischer Verbesserungen und organisatorischer Vereinfachungen im Betrieb und in der Unternehmungsform mit dem Ziele, dem Markte eine quantitativ und qualitativ gehobene, aber auch verbilligte Warenmenge zur Verfügung zu stellen. Die lebendige Arbeitskraft wird damit immer mehr durch tote Maschinen ersetzt; dadurch werden Arbeitskräfte frei, und die schon ohnehin drückende Arbeitslosigkeit noch verschlimmert. Dennoch ist weder der moderne Arbeiter noch sind die Gewerkschaften Maschinenstürmer. Wir sind nicht Gegner der Rationalisierung, weil wir als Diener des Wirtschaftsschritts von jeder Rationalisierung erwarteten, daß sie in ihrem Endeffekt preiswertend und somit kaufkraftstärkend für das ganze Volk wirken soll. Wir sind jedoch die schärfsten Gegner jeden Mißbrauchs der Rationalisierung, die auf Kosten der Arbeiter den Unternehmern die Taschen füllt.

Betrachten wir nun einmal die Rationalisierungsergebnisse von der Produktionsseite her: Ein Bauer leistet heute im Ruhrgebiet 31 Prozent mehr als im letzten Vorkriegsjahre, in Oberschlesien 13 Prozent. Der Leistungseffekt je Mann und Schicht der Gesamtbelegschaft steht heute im Ruhrrevier um 20 Prozent, in Oberschlesien um 14 und in Niederschlesien um 12 Prozent höher als 1913. Der Arbeiter im Tagebaubetrieb des Kölner Braunkohlenreviers, der 1913 12 Tonnen pro Tag förderte, hatte im 2. Vierteljahr 1926 eine Förderleistung von 17 To., das ist eine Steigerung um 41 Prozent. Im Oberbergamtsbezirk Halle (östlich der Elbe) hat sich die Förderleistung pro Schicht für Arbeiter in Braunkohlen-Tagebaubetrieben von 6,3 auf 8,6 To. oder um 37 Prozent gegenüber 1913 erhöht. Im westfälischen Braunkohlenbergbau ist ebenfalls eine gewaltige Steigerung der Förderleistung zu verzeichnen.

Aber nicht nur im Kohlenbergbau, sondern auch in der Eisen- und Stahlindustrie ist eine ganz erhebliche Produktionssteigerung der Arbeiter und Arbeitstag eingetreten. Die Tagesleistung eines Arbeiters in der Roheisenproduktion ist gegenüber dem Vorjahre um 24 Prozent gestiegen, eines Arbeiters in der Rohstahlproduktion sogar um 38 Prozent. Ähnlich aus anderen Zweigen der deutschen Wirtschaft wird über ähnliche Erfolge berichtet.

Es kann als feststehend angesehen werden, daß durch das gestiegene Leistungsergebnis eine Unkostenverbilligung eingetreten ist. Wenn jedoch kam dieses zugute? Eine Preisreduzierung von nennenswertem Umfang ist während des letzten Jahres nicht eingetreten. Im Gegenteil! Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts stieg seit Jahresbeginn 1926 von 135,8 auf 137,1 im

Dezember, während sich die Gesamt-Lebenshaltungskosten nach amtlicher Quelle in der selben Zeit von 139,7 auf 144,3 erhöhten.

Wenn das die Früchte der Rationalisierung wären, so wäre deren Sinn vollständig in das Gegenteil verkehrt. Das aber braucht nicht der Fall zu sein. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, es zu verhindern. Eine Kaufkraftsteigerung als Rationalisierungseffekt muß eintreten; wenn nicht durch Preisreduzierung, dann eben durch Lohnerhöhung. Hier liegt der Punkt, wo die Gewerkschaften im laufenden Jahre noch stärker einsetzen werden. Sie befinden sich dabei in der glücklichen Lage, ihre Forderungen nicht nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftlich begründen zu können.

Freilich hat auch die Wirtschaft heute noch so manche Nennungen zu überwinden. Diese liegen jedoch in erster Linie in der Sphäre der Zirkulation, also auf dem Geldmarkt. Es ist gewiß erfreulich, daß im Laufe des verfloßenen Jahres die Zinssätze abgebaut werden konnten. Der Reichsbankdiskont wurde ja bekanntlich von 9 auf 6 Prozent ermäßigt und neuerdings sogar auf 5 Prozent herabgesetzt. Es ist nun aber nicht allein damit getan, daß das Geld billiger wird, sondern, daß es von den großen Geldmangelstellen, den Banken, auch der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Hier hat uns die letzte Zeit große Mißverhältnisse gezeigt. Es geht einfach nicht an, daß Deutschland, das alle Kräfte bis zum äußersten anspannen muß, das Land sein kann, in dem es zwar billiges Geld, aber nur teures Kapital gibt. Dem unproduktiven Zwecke der Spekulation wurde Geld in Hülle und Fülle zur Verfügung gestellt. Damit aber ist der Wirtschaft nicht geholfen. Kaufbewegungen am Effektenmarkt, und wenn sie noch so stürmisch verlaufen, können keinem Arbeitslosen Brot und Arbeit geben. Im Reichstage waren wir deshalb bestrebt, an den geradezu erstaunlichen Kursgewinnen der Spekulanten wenigstens dem Staat einen angemessenen Anteil zu sichern. Unser Antrag, eine erhöhte Besteuerung der Gewinne, die im Wertpapierhandel erzielt werden, vorzunehmen, fand leider keine große Gegenliebe, obwohl gerade dadurch ein Mißstand unseres Wirtschaftslebens hätte zumindestens stark eingedämmt werden können. Hier geht Redner ausführlich auf das Arbeitslosenproblem ein, um dank fortzufahren:

Wägen wir für 1927 noch mit glattem Abgang der Kohlenförderung zu rechnen haben, die englische Konkurrenz wird sich doch wieder fühlbar machen, die bekannterweise durch den Arbeitslosenstand in englischen Bergbau zeitweilig abgeschaltet war. Es wird nicht überflüssig sein, hier zu erwähnen, daß der Gedanke einer internationalen Kohlenverbindung gewerkschaftlichen Ursprungs ist. Wir vertreten ihn auch weiterhin und fordern dabei die mitbestimmende Beteiligung der Bergarbeiter. Diese Forderung erheben wir auch angesichts der jetzt erfolgten deutsch-französischen Kaliverständigung. Dazu sind die ersten Fühlungsmaßnahmen mit unserem französischen Bruderverbande erfolgt.

Der englische Bergarbeiterkampf brachte mit all seinen Begleiterscheinungen eine Fülle von Problemen auch für unseren Verband. Unsere Haltung war ja von vornherein klar. Es galt, die englischen Kameraden in jeder nur möglichen Weise zu unterstützen. Und das ist von uns mit dem Aufgebot aller Kräfte geschehen. Einmal galt es, den englischen Kameraden finanziell zu helfen und dann jede direkte und indirekte Belieferung Englands mit deutscher Kohle zu verhindern.

Wir dürfen mit Beruhigung feststellen, daß die 250.000 Mk., die wir den englischen Kameraden sandten, sich aus Arbeitergroßen zusammenfügten und nicht, wie anderswo, aus unbekanntem Quellen flossen. Cool hat unsere Gelder nach jedwem Empfang dankend quittiert. Wenn er heute in kommunistischen Zeitungen und Zeitschriften schreibt, „die Deutschen haben uns finanziell nur ungenügend unterstützt“, so überlassen wir es jedem Arbeiter, sich über Cool und seine Umgangsformen sein eigenes Urteil zu bilden. Uns kam es auch nicht darauf an, durch unsere finanzielle Hilfe Herrn Cool einen Gefallen zu tun. Wir haben gern unser Scherflein dazu beigetragen, den englischen Bergmann in seinem titanischen Kampfe zu unterstützen. Und dieses Bewußtsein steht uns höher als die Meinung und der Dank Cools.

Mag Cools Äußerung eine Geschmacklosigkeit sein, falls doch dagegen ist seine Verhöhnung, Deutschland hätte durch Lieferung von Streikbrecherkohle die englischen Bergarbeiter im Kampfe geschwächt. Nach amtlichen deutschen Angaben, die uns auch vom internationalen Sekretär Frank Hodges als richtig bestätigt wurden, erhielt England in der Zeit vom Mai bis zum Streikende 1,7 Mill. To. Kohle aus Deutschland. Das ist so viel, wie es in normalen Zeiten in drei Tagen braucht. Deutscherseits wäre demnach während sieben Monaten ein Bedarf von drei Tagen gedeckt worden. Hier von deutscher Streikbrecherkohle zu sprechen, sind wir von der kommunistischen Presse gewöhnt.

Hier entwickelt Redner nochmals ein genaues Bild über die Situation, wie sie für die deutschen Bergarbeiter und ihr Verhalten bestimmend war, um dann fortzufahren:

Auch auf dem Inlandskohlenmarkt haben die durch den englischen Arbeitskampf hervorgerufenen Verhältnisse eine tiefgreifende Wirkung gehabt. Zeitweise trat sogar eine Kohlenknappheit ein. Bei dem starken Ueberwiegen der Nachfrage ist vielleicht die Frage berechtigt, welche Ausmaße die Kohlenpreise angenommen hätten, wenn ihre Festsetzung nicht gemeinwirtschaftlich erfolgen würde? Wir können davon überzeugt sein, daß gewaltige Kohlenpreissteigerungen eingetreten wären, die eine Verteuerung der Gesamt-Lebenshaltungskosten zur Folge gehabt hätten. Hier ist also eine Senkung der Kaufkraft von der Preisseite her vermieden worden. Wir dürfen diese Tatsache, genau so wie die Lohnaufbesserungen, an Stelle des drohenden Lohnabbaues als gewerkschaftlichen Erfolg buchen, dessen wir uns gewiß nicht rühmen, weil er größer werden muß, der aber festgestellt werden soll.

Für uns gibt es keine Diskussion über den Abbau der Kali- und Kohlegemeinwirtschaft, wir erstreben vielmehr ihren Ausbau und setzen uns dafür ein. Gerade die jüngste Kalipreis-erhöhung, die wir nicht verhindern konnten, hat uns das wieder bringend nahegelegt.

Das „laissez faire“ ist tot, nicht nur soweit es sich auf den Staat bezog, auch die Arbeiterschaft läßt sich heute nicht mehr abhalten, an der Wirtschaftsführung und -verwaltung aktiv teilzunehmen. Das Herausbilden gewaltiger Unternehmenszusammenballungen — der Stahlruhr und der Wintershallkonzern sind wohl die markantesten — ist ohne demokratische Kontrolle weder volkswirtschaftlich noch sozial tragbar. Ohne ein größeres Maß an sozialer Ordnung wird die industrielle Zusammenballungsbewegung weder der Industrie noch dem Volke zum Segen. Unsere Bereitwilligkeit zur Mitarbeit und zur Mitverantwortung ist klargestellt. Dieser Wille wird Wirklichkeit werden, je eher, je größer die Kraft der Gewerkschaft sein wird. Diese zu stärken muß uns immer als unmittelfarstes vor Augen stehen. Auch die internationalen Wirtschaftsverhandlungen bedürfen der Mitarbeit der Gewerkschaften.

Die Unternehmer wissen um die unversiegbare Quelle unserer Kraft. Daher auch ihre großen Anstrengungen, dem wachsenden Betätigungsdrange dieser Kraft durch monopolartige Gebilde einen Wall entgegenzusetzen, auch international. So ist die Arbeitervertretung bei der diesjährigen Weltwirtschaftskonferenz

auch in diesem Bezuge nicht unwesentlich. Gewiß stehen dort Bergbauern kaum an bevorzugter Stelle, aber wir haben eine andere Aussicht, unser Wissen um die internationale Kohlenwirtschaft zu erweitern, und zwar durch die von der Bergarbeiter-internationale angestrebte internationale Bergbauerverhebung, die vom Internationalen Arbeitsamt in Genf durchgeführt wird. So helfen wir mit, den Frieden der Welt wirtschaftlich zu untermauern und ihn so dauerhaft zu machen.

Auch aus reparationspolitischen Gründen wird eine Verständigung der einzelnen Industrien der verschiedenen Länder immer notwendiger. Der Dawesplan bildet der deutschen Wirtschaft gewaltige Lasten auf. 2 1/2 Milliarden sollen ab 1928 dem Agenten für Reparationszahlungen übergeben werden. Deutschland hat sich bereit erklärt, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Das aber kann nur geschehen, wenn der zwischenstaatlichen Umfänglichkeit nicht alle möglichen künstlichen Grenzen gezogen werden. Wenn sich alle Staaten durch einen Wall von Hochschutzzöllen gegen die Einfuhr deutscher Produkte schützen, wenn wir verkaufen sollen und man uns die Märkte nicht nur durch Bölle abriegelt, sondern uns sogar durch Subventionspreise von den Märkten auszuschalten versucht, so führt das letzten Endes zu einer entsprechenden Revision der Dawesverträge.

Das Wort Selbsthilfe, das ich vorhin aussprach, gibt uns den Schlüssel zum Verleben unserer Zukunftshoffnungen. Unsere Arbeit trägt viel Zukünftiges in sich. Das soll uns weder weilt, noch aber auch kurzfristig machen. Wir sind in Kampfstellung um eben dieser Zukunft willen. Kampf hält die Kräfte rege, Kampf, der mit Geist und Augenmaß, Disziplin und Eingabe geführt wird. Wir brauchen noch mehr Streiter, wir können sie haben und werden sie haben, wenn wir die Lauen und Gleichgültigen immer wieder aufrütteln und sie für uns werben. Die Bergarbeiterchaft wird dann instand sein, ein Vielfaches an Lebendigkeit und Schwungkraft aufzubieten, um mit unbeirrter Entschlossenheit ihr Schicksal neu und selber zu gestalten.

In der

Aussprache

die über das Referat des Kameraden Husemann gepflogen wurden, wies Kamerad Köfler die Vorwürfe von Cool scharf zurück, in denen er den deutschen Bergarbeitern unvollständige Hilfe vorwarf zur Unterstützung der englischen streikenden Bergarbeiter. Ergänzend zeigt Köfler anhand von mehreren Artikeln von Samuel (England) nochmals die Situation vor, während und nach dem englischen Streik auf, um daran zu zeigen, daß der englische Bergarbeiterstreik kaum ein anderes Resultat zeitigen konnte. Das Resultat sei zwar tragisch für die englischen Bergarbeiter, aber man frage sich doch immer wieder: War das notwendig?

Kamerad Schröder glaubt, daß der Reichswirtschaftsrat das nicht bringen wird, was man vielleicht erhofft, wenn nicht in den unteren Stufen der rechte Ausbruch erfolgt und der Einfluß der Arbeiter gestärkt wird. Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung glaubt er, daß schon der Stolz und das Prestige der Organisationen es verlange, hier Erfolge zu erzielen.

Dann fragt Rosemann, ob die Gewerkschaften in der Lage sein werden, die zukünftigen Wirtschaftsprobleme zu beeinflussen zugunsten der Arbeiter. Er glaubt, daß das nur möglich sein wird, wenn es gelingt, alle Arbeiter für die Zukunftspolitik der Arbeiterklasse zu gewinnen. Das Bevölkerungs- und Wanderungsproblem müsse ganz besonders in Zukunft die Gewerkschaften interessieren.

Im Schlußwort unterstrich Husemann noch einmal die Notwendigkeit, unsere Stellung in den verschiedenen Gemeinwirtschaftskörnern zu stärken. Da es sich hier mehr um politische Probleme handelt, müsse im Hinblick darauf das Interesse darauf gerichtet sein, den reaktionären Einfluß eines Jogen. Bürgerblocks zu brechen und dem politischen Einfluß der Arbeiter Geltung zu verschaffen und sei es erst bei den nächsten Reichstagswahlen. Gleichzeitig brachte er nochmals zum Ausdruck, daß die deutschen Bergarbeiter, soweit es unsere Organisation angeht, ihr Menschenmöglichstes getan haben, um den englischen Kameraden zu helfen. — Zum Thema

Gasfernverjorgung

referierte Kollege Dr. Berger. Er führte aus:

Die vom Ruhrkohlenbergbau mit der Gründung der U.-G. für Kohleverwertung in Essen aufgeworfenen Ferngasprobleme sind weder in wissenschaftlicher, noch in technischer Hinsicht neu. Gasfernverjorgungen einzelner Städte und Gebiete kennt man in Deutschland, aber auch im Auslande schon seit vielen Jahren. Im Ruhrgebiet selbst liegen schon langjährige praktische Erfahrungen mit Gasfernleitungen vor.

Der Leitgedanke der vom Westen ausgehenden neuen Fernverjorgungen ist die bessere Ausnutzung der Ueberflusseenergien der Kokereien, um das wertvolle und anderwärts begehrte Koksogas nicht mehr im eigenen Betrieb zu verbrennen, während geringwertigere, schwer oder gar nicht abfahrsfähige feste Brennstoffsorten, die sich für den Bechenelbiverbrauch sehr wohl eignen, in mehr als ausreichender Menge zur Verfügung stehen, ja teilweise unvertäuflich auf Halde gehen. Die gewaltigen Mengen der bei der Koksverzeugung als Nebenprodukt entstehenden Gase — bei einer Koksverzeugung von 226 Mill. To. erzeugte das Ruhrrevier rund 9 Milliarden Kubikmeter Koksogas — wurden bisher nur zu einem geringen Bruchteil (300 Millionen Kubikmeter) der Ferngasverjorgung zugeführt, obgleich es im Ruhrgebiet praktisch keine Gemeinde mehr gibt, deren Gaswerk nicht Koksogas bezieht. Die verfügbaren Gasmengen sind durch die neuzeitliche Entwicklung der Kokereianlagen noch außerordentlich steigerungsfähig, so daß — freilich nur rein rechnungsmäßig — bei der Erzeugung der gesamten gegenwärtigen Koksmenge in modernsten Verbundöfen die anfallende Gasmenge ausreichen würde, um ganz Deutschland vom Ruhrgebiet aus zu versorgen. Die U.-G. für Kohleverwertung hat aber sicher nicht nur bei der letzten Tagung des Reichskohlenrates Gelegenheit gefunden, sich davon zu überzeugen, daß der Raum ihrer Ferngasabsichten durchaus „bestrickenes Gebiet“ ist. In Sachen, Niederschlesien und Aachen geht man ebenso wie in der mitteldeutschen Braunkohle, wie auch seitens einiger Kommunen, Frankfurt, Köln zum Beispiel, mit ähnlichen Vorhaben, wenn auch bescheideneren Ausmaßes, um. Schon dadurch würden etwaige Monopolisierungstendenzen der Ruhr eine fühlbare Dämpfung erfahren, ist doch die leidige Frage: Steinkohlegas gegen Braunkohlegas bereits mit aller Deutlichkeit öffentlich aufgeworfen worden.

Ueber die Wirtschaftlichkeit des Ferngasbezuges gegenüber der Eisenerzeugung der Städte und Gemeinden liegen zahlenmäßige Belege nicht vor. Immerhin lassen die im Ruhrgebiet und anderwärts bestehenden Lieferungsverträge auf die Wettbewerbsfähigkeit des Ferngases mit dem Leuchtgas der Gaswerke — wenigstens in dem bisherigen Versorgungsraume — schließen. Die Verlängerung der Abfahradien begegnet jedenfalls keinen technischen Schwierigkeiten. Durch Kompression des Gases ist man in der Lage, das Gas in Rohren von verhältnismäßig geringem Durchmesser unter hohem Druck auf weite Entfernungen zu leiten, wobei die Verlegung zusammengeschweißter, gasdichter Leitungen eine große Haltbarkeit solcher Anlagen trotz

geringster Wartung erzielen läßt. Seitens der U. G. für Kohle-Verwertung denkt man daher für das gesamte zukünftige Absatzgebiet einen einheitlichen Gaspreis, der übrigens nicht in Markt, sondern in Kohlewerten ausgedrückt werden soll, festlegen zu können. Auf diese Weise würde zwar eine gewisse Ausstrahlung der gemeinwirtschaftlichen Preisbestimmungsbestrebungen der Kohlewirtschaftsorgane auf den Gaspreis stattfinden, jedoch ist es mehr als fraglich, ob damit das Maß der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Kontrollen der werdenden Großgaswirtschaft nicht nur in bezug auf die Preisbildung, sondern auch auf die Gestaltung der Produktions- und Absatzbedingungen auch im Hinblick auf die arbeitsmarktlischen Wirkungen erfüllt sein wird. Die Energieversorgung unseres Landes ist eine öffentliche Aufgabe; Gas ist Kohlenenergie, deren groß-umfängliche Verwertung nicht nach privatwirtschaftlichen, sondern nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen muß.

Die wichtigste Aufgabe hierbei wird die Wahrung der Einheitlichkeit der deutschen Gas- und Energie-wirtschaft sein, die, dem unbeschränkten Spiel der Privatkräfte überlassen, zu hemmenden Zersplitterungen und heftigen Interessentkämpfen führen muß. Die Leitung der Gaswirtschaft sollte weder obrigkeitlich noch unbeschränkt privatwirtschaftlich, sondern im Wege der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, die die wirtschaftlichen Kräfte aller Beteiligten; Gas-erzeuger und Gasverbraucher, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zur maßgeblichen und unmittelbaren Geltung bringt, erfolgen. Damit würde die angestrebte Großgaswirtschaft wie auch die damit zusammenhängenden Kohlenveredelungsbestrebungen diejenige organisierte Grundlage erhalten können, die ohne starre Schematisierung den unter den gegebenen Verhältnissen besterreichbaren Schutz des Gemeininteresses ermöglicht.

Kamerad Völkler betonte dann in der Aussprache, daß unsere Organisation zur Gasfernversorgung eine klare Stellungnahme finden müsse, denn es handelt sich hier um ein Teilproblem der Absatzfrage für die deutsche Kohle überhaupt. In diesem Sinne müsse eine Entscheidung zu dem Problem Annahme finden. Zur Frage der Beteiligung der einzelnen Bezirke bestand Redner, daß für die Steinkohlengruben die Lösung einfacher liege wie für die Braunkohle, die noch gar keine Anlagen zur Gasfabrikation besitze, eine Frage, die uns aber im Moment weniger zu interessieren brauche. Das Kohlenwirtschaftsgesetz reiche heute, in der bestehenden Form, noch nicht aus zu einer vielleicht notwendigen Kontrolle durch Arbeitererschaft und Verbraucher. Hier haben wir zu überlegen, wie wohl die beste Lösung sich finden läßt.

Kamerad Limberg weist auf die Gefahr des Privatmonopols hin, gegen das schon 1910 bei den Stinnesplänen mit dem Rhein-Werke-Elektrizitätswerk und später bei dem Bau des staatlichen Großkraftwerkes Hannover ein heftiger, erfolgreicher Kampf geführt worden sei. Dieser Monopolgefahr gilt es auch jetzt zu begegnen. Wirtschaftlichste Ausnutzung aller Energiequellen ist für uns Selbstverständlichkeit, aber diese Fragen müssen gemeinwirtschaftlich gelöst und in die betreffenden Gesellschaften und Organisationen die öffentliche Hand und die Arbeitnehmerorganisationen mit maßgebendem Einfluß eingeschaltet werden.

Kamerad Garbe glaubt vor einer klaren Stellungnahme heute warnen zu müssen, weil das Problem noch gar nicht klar genug liege und kein klarer Ueberblick möglich ist. Redner glaubt, daß es Jahre dauern wird, bis ein greifbares Resultat der vorläufigen Pläne vorliege. Er glaubt auch, daß die Verwirklichung der Pläne für einen Teil der Bergarbeiter Arbeitslosigkeit bringe.

Engelhardt (Maden) bezeichnet als ausschlaggebend, ob die Wirtschaftlichkeit gewährleistet wird und meint, wenn die Verwirklichung der Pläne billigeres Gas liefere wie die kommunale Versorgung, dann müßten wir uns positiv zu dem Projekt einstellen. Er glaubt auch, daß in dieser Beziehung hier Vorteile erwachsen können. Wir müssen uns deshalb schon positiv einstellen, damit wir von Anfang an mit unserem Einfluß mitwirken können.

Kamerad Janich glaubt, daß es vorläufig vollständig genüge, wenn wir als Verband unsere Auffassung dem ADGB darlegen würden, damit innerhalb der Arbeiterbewegung überhaupt eine einheitliche Haltung erzielt werde.

Martmüller verlangt, daß nicht nur die öffentliche Hand, sondern die Gewerkschaften direkt mit eingeschaltet werden. Wie das zu erfolgen hat, muß noch überlegt werden. Von zufälligen Regierungskonstellationen dürfen wir uns nicht bei diesem Zielstreben beeinflussen lassen.

Kamerad Schröder vertritt auch die Auffassung, sich nicht irgendwie nach außen festzulegen und schließt sich dem Vordredner an. Zu prüfen sei auch, inwieweit die Elektrizitätsversorgung die Gasfernversorgungspläne beeinflussen könnte.

Kamerad Krause glaubt, daß die Art, wie das ganze Problem draußen in der Öffentlichkeit behandelt wird, doch auch eine klare Stellung der Organisation verlange, damit nicht eines Tages die ganze Öffentlichkeit einseitig eingenommen ist und wir mit unserer Stellungnahme keinen Boden mehr finden können. Das Problem verpreche volkswirtschaftliche Vorteile, deshalb müssen wir den Mut haben, unsere Stellungnahme jetzt schon festzulegen. Das soll natürlich nur in der Form unserer Meinungsäußerung zu dem Projekt an sich geschehen.

Rojemann (Gamm) verweist darauf, daß hier schon der Berufsgeizismus wieder bemerkbar macht, wie die Haltung der Gemeinde- und Staatsarbeiter beweist. Das verhindere aber nicht, daß wir nun zuerst an unsere Bergarbeiter denken müßten.

Kamerad Hufmann bezeichnet die Wahrung unserer Berufsinteressen als selbstverständlich, aber er glaubt, daß das mit einer klaren Stellungnahme, die beiseiten erfolgt, am besten gelinge. Redner glaubt auch nicht, daß die Verwirklichung sich all-zulange hinziehen wird. Die Haltung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes könne nicht als ausschlaggebend gelten. Wir müssen uns auf alle Fälle mit aller Stärke und Begeisterung dafür einsehen, daß die öffentliche Hand mit eingeschaltet wird. In diesem Sinne müssen wir heute schon Stellung nehmen.

Dr. Berger ging in seinem Schlusswort auf all die vorgetragenen Momente ein. Er selber stehe auf dem Standpunkt, daß der Grundgedanke der Ferngaspläne zu bejahen und auch im Interesse der Bergarbeiter zu sichern sei. Keiner der Diskussionsredner habe sich ja als grundsätzlicher Gegner bekannt. Ueber die zweckmäßigste Form der Beteiligung der öffentlichen Hand und der Arbeitererschaft lassen sich heute noch keine endgültigen Aussagen machen. Für die Einordnung der Gaswirtschaft in die bestehende Kohlegemeinwirtschaft wären nach verschiedenen Vorlösungen gesetzgeberischer Art notwendig. Die Ruhr-ferngasprojekte haben die Frage der einheitlichen Regelung der deutschen Energiewirtschaft erneut in den Vordergrund gestellt. An ihrer Lösung muß die Arbeitererschaft mitbeteiligt werden, wie überhaupt grundsätzlich die Ausdehnung der Mitwirkung der Arbeitererschaft an der Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsführung von den Gewerkschaften vertreten wird. Diese Erweiterung der wirtschaftspolitischen Einwirkungsbereiche der organisierten Arbeitererschaft ist jedoch nur erreichbar, wenn sie die Behandlung neuer Projekte nicht nur den Interessenten überläßt. Der Referent schlägt daher vor, sich eindeutig für die Gasfernversorgung auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage auszusprechen.

Die offizielle Stellungnahme des Verbandes zu den bedenklichen Ferngasplänen wurde jodann in folgender Entschliessung niedergelegt:

Die Ferngasversorgung unseres Landes ist eine öffentliche Aufgabe. Die einheitliche Regelung zur Förderung des

gemeinwohls bedarf. Die Fernleitung der im Bergbau erzeugten Kohlereisgas ist geeignet, eine Stärkung der gesamten Energiewirtschaft herbeizuführen. An der Lösung der damit aufgeworfenen Fragen verantwortlich mitzuarbeiten, ist Pflicht und Wille der durch den Verband der Bergarbeiter Deutschlands vertretenen bergbaulichen Arbeitnehmer. Die Ausdehnung der Gemeinwirtschaft auf die werdende Großgaswirtschaft ist zur nachdrücklichen Vertretung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte vor denen der Privatwirtschaft, besonders in bezug auf Preisbildung und Gestaltung der Produktions- und Absatzbedingungen, dringend erforderlich. Die Bergarbeiter treten ein für die einheitliche Zusammenfassung der auf der Umwandlung und Veredelung der Kohle ausbauenden Energiewirtschaft im Wege der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, die die wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Beteiligten, namentlich auch der etwa erwerbslos werdenden Arbeiter, zur maßgeblichen und unmittelbaren Geltung bringt.

Es folgt der Vortrag über die Frage der Arbeitszeit.

Wir tragen die programmatischen Ausführungen des Kameraden Balke in der nächsten Nummer nach. Die Debatte über diese Frage war umfangreich und interessant, unterstrich aber nur die Ausführungen des Referenten.

Die Entschliessung zur Arbeitszeitfrage,

die einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut: „Die vom 2. bis 5. Februar 1927 in Bochum tagende Reichskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erhebt schärfsten Protest gegen den Versuch zur Neuregelung der Arbeitszeit nach dem neuen Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz. Der Entwurf täuscht den Achtstundentag vor; praktisch will er an dem jetzigen Zustand jedoch nichts ändern.

Die Konferenz erhebt ferner Einspruch gegen die beabsichtigte Zerreißung der Bergarbeiter-schutzgesetzgebung. Sie fordert die einheitliche Regelung des Bergarbeiterschutzes und der Arbeitszeit für alle im Bergbau Beschäftigten in einem besonderen Abschnitt des vorliegenden Entwurfes oder in einem baldigt vorzulegenden Gesetzentwurf für den Bergbau.

Die jetzt gültige Arbeitszeitregelung ist in einer außergewöhnlichen Zeit erfolgt. Inzwischen hat sich die Wirtschaft konsolidiert. Dieser Tatsache trägt der Entwurf nicht Rechnung. Er ignoriert den Zusammenhang der Arbeitszeitfrage mit dem Arbeitslosenproblem und geht achtlos an den Millionen Arbeitslosen vorbei.

Die Reichskonferenz fordert: die zukünftige Arbeitsschutzgesetzgebung muß eine praktische Verkürzung der Arbeitszeit festlegen. Sie muß ein Verbot der wilden Ueberstüßigkeiten bringen. Zu diesem Zweck hält die Reichskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands die Verabschiedung eines Rotgesetzes für dringend erforderlich. Ziel der Gesetzgebung muß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit über und der siebenstündigen Schichtzeit unter Tage sein.

Ueber das Arbeitsgerichts-gesetz

referierte Kamerad Lehmann. Er schilderte die programmatischen Forderungen der Gewerkschaften zu den Fragen des Arbeitsrechts. Auch in der Arbeitsgerichtsfrage sollte die Selbstverwaltung durchgeführt werden. Das Gesetz hat die Forderungen der Gewerkschaften nur in geringem Umfange erfüllt.

Das Gesetz bringt den Gewerkschaften die Parteifähigkeit. Bisher gab es nur die passive Parteifähigkeit, wonach die Gewerkschaften verklagt werden, aber nicht selbst klagen konnten. Zu den „wirtschaftlichen Vereinigungen“ im Sinne des Gesetzes galten die Gewerkschaften, bis jetzt nach der Rechtsprechung nicht. Die gesetzliche Festlegung dieser Praxis gelang nicht, weil der Reichsarbeitsminister sie für überflüssig erklärte. Die Arbeitnehmer eines Betriebes sind auch parteifähig, aber nur durch die Betriebsvertretung.

Zuständig ist das Arbeitsgericht für Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten. Diese Einschaltung eines Dritten, an dem Streit Interessierten gestattet den Beitritt eines Einzelnen zu dem Streit zwischen Verbänden. Das Verbot kann auf Vornahme und Unterlassung einer Handlung entscheiden, es kann auch eine Entschädigung festsetzen, wenn eine unterlagte Handlung vorgenommen wird. Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern, z. B. aus Gruppenakkord, unterliegen dem Arbeitsgericht.

Der Personenkreis, auf den sich das Arbeitsgericht erstreckt, dürfte doppelt so groß sein, wie der frühere Personenkreis bei Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Ausgeschlossen sind nur Mannschaften der Seeschiffe und öffentliche Beamte, Beamtenanwärter dürfen unter das Gesetz fallen.

Bezüglich der Einordnung der Rechtsanwältinnen in das neue Gesetz wurde ein Kompromiß geschlossen. Als Prozessvertreter sind in Zukunft Vertreter der wirtschaftlichen Verbände anerkannt. Die Vertretung an den Landesarbeitsgerichten unterliegt dem Vertretungsrecht von Anwälten. Auch bezüglich der Prozesskosten wurden große Erleichterungen und Vergünstigungen geschaffen. Allgemein brachte das Gesetz eine Verringerung auf die Hälfte der Kosten.

Die Arbeitsgerichtsbehörde gliedert sich in drei Instanzen. Die wichtigste Frage ist hiernach der Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeitsgerichtsorganisation. Bisher bestand hier eine Anhörungsspflicht gegenüber den Gewerkschaften. Heute besteht ein Mitwirkungsrecht in bezug auf verschiedene Momente. Das gilt sowohl für die Gewerkschaftszentrale, wie auch für die örtlichen Organisationsstellen.

Man versucht jetzt, für die Bergarbeiter besondere Fachkammern zu bekommen. Insbesondere lassen Auerungen der „D. Bergw.-Ztg.“ darauf schließen. Fachkammern gibt es wohl schon heute, aber nur für das Handwerk. Hier ist die Errichtung zwingend. Auch bei den Innungsausschüssen ist die Mitwirkung der Organisation gegeben.

In bezug auf das Vorschlagsrecht der Weisiger haben die Gewerkschaften ein Monopolrecht. Andererseits aber haben wir bei der Bildung der Kammern bei den Landesarbeitsgerichten kein Mitwirkungsrecht. Hier muß versucht werden, entsprechenden Einfluß zu gewinnen. Zu erstreben ist weiter ein klares Mitwirkungsrecht bei der Bestellung der Vorsitzenden, weil gerade diese Stelle ziemlich die bedeutendste für die Rechtsprechung ist.

Das Bestreben der Organisationen war, die Arbeitsgerichtsbarkeit zum Gegenstand der Selbstverwaltung zu machen, was aber nicht zu verwirklichen war. Heute ist es, wenigstens theoretisch, so, daß die Arbeitsgerichte selbständig sind, während die Landesarbeitsgerichte sowie das Reichsgericht in die ordentliche Gerichtsbarkeit eingegliedert sind. Besonders in Mitteldeutschland scheint die Selbständigkeit der Arbeitsgerichte sich nicht praktisch günstig zu zeigen. In Zukunft gibt es auch in erster und zweiter Instanz Weisigeranschlüsse, und zwar dort, wo mehrere Kammern gebildet werden.

Am Verfahren hat sich nicht viel geändert gegenüber der Praxis der gegenwärtigen Gewerbegerichte. Besonders die Berufungsumlage ist die gleiche geblieben. Die Revisionsinstanz ist heute nur ausnahmsweise, wenn das Streitobjekt mindestens 4000 Mk. beträgt. Ebenfalls kennt das Gesetz auch das Weisigerverfahren, aber nur bis zur ersten Weisigerinstanz, d. h. es gibt keine weitere Weisigerinstanz gegen die Entscheidung der ersten Weisiger (das Landesarbeitsgericht).

Redner geht dann noch ausführlich ein auf das sogenannte Güteverfahren, Mahnverfahren, Außenangelegenheiten, Verjährungsrecht usw. Wichtig ist auch die Belehrungspflicht der Parteien im Urteilsverfahren. Das Urteilsverfahren selbst legt Redner ausführlich dar unter besonderer Berücksichtigung des Revisionsverfahrens und anschließend daran des Beschlufsverfahrens. Zum Schluß ging Redner dann noch ein auf die Ausschlußmöglichkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit. Er schloß: Das Gesetz regelt das Verfahren, garantiert aber keine soziale Rechtsprechung. Dazu gehören noch andere Momente. Politik und Vorschläge müssen diese soziale Rechtsprechung der Arbeitsgerichte fördern.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine rege Debatte, in der lebhaftest Klagen über die bisherige Rechtsprechung erhoben wurden.

Die Rechtsprechung der tariflichen Schiedsstellen hat durch manche Urteile die Empörung der Arbeiter hervorgerufen, meist liegt das an den Vorsitzenden, besonders im mitteldeutschen Braunkohlens- und auch im Kalibergbau. Die Oberschiedsstellen haben nicht so umfangreiche Klagen ausgelöst. Für Fachkammern bei den Arbeitsgerichten ist keine Reizung bei den Kameraden vorhanden, doch wird nötig sein, Weisiger aus dem betreffenden Beruf hinzuzuziehen.

In seinem Schlusswort betonte Kamerad Lehmann, daß die Gewerkschaften auf dem Standpunkt stehen, daß die Arbeitsrechtsprechung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der sozialgegnersischen Parteien sein soll. Wir können deshalb nicht grundsätzlich gegen tarifliche Schiedsgerichte sein. Zum Schluß behandelte Lehmann eine Anzahl von Zweifelsfragen, die in der Debatte aufgeworfen waren.

Ueber die Frage der Industrieorganisation berichtete Kamerad Hufmann. Er legte Richtlinien vor, wie sich der Vorstand den Umfang denkt, der für die Bergbauindustrieorganisation in Frage kommt.

Der Vorschlag fand keinen Widerspruch, wurde nur noch in verschiedenen Punkten ergänzt.

Kamerad Wagner berichtete über den Stand der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung. Das amtliche Erhebungsmaterial gelangte erst im Dezember in die Hände der Verbände. Von 1375 Zahlstellen unseres Verbandes (außer dem Saargebiet), die zur Berichterstattung aufgefordert wurden, hatten bis zum 10. Januar 580 = 43 Prozent das Material eingesandt. Bis zum 21. Januar antworteten weitere 883 Zahlstellen, so daß noch 24 Prozent rückständig waren. Bis zum 29. Januar meldeten weitere 176 Zahlstellen, so daß noch 186 oder 13,8 Prozent rückständig waren. Bis zum 12. eines jeden Monats müssen wir aber an den ADGB und die Reichsarbeitsverwaltung melden. Die Berichterstattung muß also eine viel bessere werden, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Anforderungen, die durch die Statistik an die Zahlstellen gestellt werden, sehr groß sind. Die Statistik ist aber nicht nur wichtig für den ADGB, und die Reichsarbeitsverwaltung, sondern sie ist auch wichtig für den Verband, damit er bald eine eigene Uebersicht über den Arbeitsmarkt im Bergbau gewinnt.

Am letzten Tage berichtete Kamerad Borgschulze über Knappschätzfragen. Er schilderte die Arbeit des Verbandes und seiner Aeltesten im neuen Reichsknappschätzverein und in den Bezirksknappschätzvereinen. Die Vorstandswahlen, die Wahlen der Vertrauensmänner, die Satzungen, brachten noch manche Schwierigkeiten mit sich. Die Satzung des Reichsknappschätzvereins ist erst in den letzten Tagen fertiggestellt worden. Die neue Verwaltungsform belastet die Arbeitnehmer mit großer Verantwortung, die aber freudig getragen werden kann.

Die Krankheiten haben nach Füllen und Dauer eine starke Steigerung erfahren, die eine starke Steigerung der Krankenkassenbeiträge bedingte. Kamerad Borgschulze gab eine zahlenmäßige Uebersicht über die Steigerung der Krankheiten, den Zugang an Invaliden, die in den letzten Jahren ein erschreckendes Bild gab. Im letzten halben Jahre haben sich die Verhältnisse durch Steigerung der Einnahmen bei vielen Vereinen gebessert, bedrohlich bleibt aber die Gesamtlage immer und sie erfordert alle Umsicht der Verwaltungen.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß bei dem Ausbau des Knappschätzwesens auf die Eigenart der Bezirke genügend Rücksicht genommen werden müsse. In Mitteldeutschland müßte hierauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, damit nicht vielleicht dort ein Entzug von Leistungen eintreten könnte. Für Oberschlesien wurde die Genehmigung der Sondervorschriften gefordert, um der Eigenart der dortigen Verhältnisse gerecht zu werden, was von anderer Seite aus als nicht angängig bezeichnet wurde.

Borgschulze ging auf alle zum Teil sehr beachtliche Momente, die in der Diskussion besonders herausgestellt wurden, in seinem Schlusswort ein und erklärte, daß der Verband alles einsehen werde, um den größtmöglichen Vorteil für die Mitglieder und die Organisation herauszuschalen.

Zur Betriebsrätewahl

gab Kamerad Martmüller Anweisungen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Er besprach weiter die Aenderungs-vorschläge, welche der ADGB zur Sicherung der Rechte der Betriebsräte zum Betriebsrätegesetz macht. (Inzwischen von der Sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag eingereicht. D. Red.) Wenn ein Betriebsrat keinen Wahlvorstand ernannt, soll nach den Anträgen dieses Recht auf die Belegschaftsversammlung übergehen. Ein anderer Vorschlag bezweckt den Schutz des Wahlvorstandes und der Kandidaten. Zur Kündigung dieser Personen soll bis zu drei Monaten nach Vorschlag die Zustimmung des Arbeitsgerichts notwendig sein, bis zu sechs Monaten für diejenigen, die ihre Eigenschaft als Betriebsratsmitglied verlieren. Weitere Anträge bezwecken erhöhten Schutz durch Einschaltung des Arbeitsgerichts, wenn es sich um Entlassung von Betriebsratsmitgliedern anlässlich von Stilllegungen oder in Krankheitsfällen handelt. Weiter soll Sicherstellung erfolgen, daß durch Streiks und Ausperrungen das Arbeitsverhältnis nicht unterbrochen wird. Ein weiterer Antrag will Strafandrohung gegen den Unternehmer nach § 95 nicht nur den Mitgliedern der Betriebsvertretung, sondern auch Belegschaftsmitgliedern zugehen.

Rojemann wünscht Einwirkung auf die Kameraden, daß Betriebsräte nicht abgesetzt werden, wenn sie sich nicht grobe Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen. Er wünscht weiter systematische Schulung der Betriebsräte. Die Anregungen wurden verschiedentlich unterstützt, auch vom Kameraden Martmüller in seinem Schlusswort.

Zum Punkt Mitarbeit am Verbandsorgan verlangte Kamerad Zimner eine bessere Mitarbeit aus den Bezirken, damit die auswärtigen Bezirke besser zu Worte kommen. Er machte weiter Mitteilung von den Absichten, die „Bergarb.-Ztg.“ auszugestalten, um das Interesse der Mitglieder und ihrer Frauen für die Zeitung zu beleben.

Kamerad Waldhoffer besprach die Werbearbeit für den Verband. Er zeigte an Beispielen aus der Werbearbeit, welche Erfolge durch gut vorbereitete Werbearbeit, durch Versammlungen, Belegschafts- und Hausagitation erzielt werden können. Die Werbewoche im Herbst brachte dem Verband guten Erfolg. Vielleicht ist es besser, bezirksweise oder nach Bergbauarten die Agitation vorzubereiten.

Nach Erledigung einer Anzahl Verwaltungssachen fand die auf ereuulicher Höhe stehende Konferenz ihr Ende.

Schiedspruch in Niederschlesien.

Am 3. Februar fanden in Waldenburg die Schlichtungsverhandlungen im dortigen Lohnstreit statt, die sich bis 12 1/2 Uhr nachts hinzogen. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt:

A. Arbeiter unter Tage.

Der Tariffschichtlohn für Zimmerhauer beträgt ab 1. Februar 1927 je Schicht 1,25 Mk. Der Mindestlohn für Gebirgshauer beträgt je Schicht ab 1. Februar 1,75 Mk.

Der Leistungslohn der Vorkauer im Gebirge beträgt im Durchschnitt bei normaler Arbeitsleistung auf jeder Schichtanlage ab 1. Februar 1927 wenigstens 5,50 Mk.

Die Tariffschichtlöhne aller anderen Arbeiter der Lohnstafel vom 1. Okt. 1926 erhöhen sich im Verhältnis von 1,38 zu 1,45 Mk.

Der § 7 Abs. b des Mantelvertrages vom 1. Mai 1925 wird für die Dauer dieser Lohnvereinbarung außer Kraft gesetzt.

B. Arbeiter über Tage.

Die Tariffstundenlöhne für selbständige Handwerker werden auf 48 Pf. pro Stunde festgesetzt. Die Tariffstundenlöhne aller anderen Arbeiter und Arbeiterinnen der Lohnstafel vom 1. Oktober 1926 erhöhen sich in demselben Verhältnis wie 45,2 zu 48 Pf. Bisherige Gebühre- und Leistungszulagen sollen in gleicher absoluter Höhe weiter gezahlt werden. Arbeiter, die jetzt schon einen Lohn haben, der den Tariflohn plus 12% Prozent übersteigt, haben keinen Anspruch auf vorstehende Erhöhung, jedoch erhalten diese bei gleicher Arbeit und Leistung den bisherigen Lohn.

Die Anmerkung auf Seite 1 der Lohnordnung wird bis auf Abs. 2 gestrichen.

C. Die vorstehenden Löhne dürfen unterschritten werden

a) für die Gebirgsarbeiter um 10 Prozent auf den Gruben der Neuroder Kohlen- und Tonwerke und Wenzelsausgruben, um 4 Prozent auf den Gruben Abendröthe, Karl-Georg-Viktor, Gustav und Sophie,

b) für die Schichtlöhne um 8 Prozent auf den Gruben der Neuroder Kohlen- und Tonwerke, um 2 Prozent auf den Gruben Abendröthe, Karl-Georg-Viktor, Gustav, Sophie und Wenzelsausgrube.

Der Lohnstufentarif läuft unfindbar bis zum 31. August 1927 und ist von da ab mit Monatsfrist kündbar.

Eine am 4. Februar stattgefundene Konferenz unserer Funktionäre hat den Schiedspruch abgelehnt. Die Arbeitgeber haben denselben angenommen und Verbindlichkeitsklärung beantragt. Verhandlungen hierüber fanden am Sonnabend, den 5. Februar, in Berlin statt. Wir werden das Resultat noch bekannt geben.

Nach Silverberg Handelsminister Schreiber.

Der Verein „mit dem langen Namen“, der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinland-Westfalen“ war jahrzehntlang eine ausgesprochene Scharfmacherorganisation. Dieser im Kampf gegen die aufstrebende Arbeiter-schaft. Geschäftsführer war 10 Jahre lang der bekannte Scharfmacher Dr. Häumer.

In der letzten Tagung des Vereins, am 1. Februar in Düsseldorf, die sich besonders mit der Bedeutung des inneren Marktes beschäftigte, hörte man nun Töne, wie sie früher an dieser Stelle nicht üblich waren. Mit lebhaftem Beifall wurde eine Rede des preussischen Handelsministers Dr. Schreiber aufgenommen, die sich sehr den Gedankengängen von Dr. Silverberg näherte. Nachdem Dr. Schreiber die Bedeutung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen gewürdigt und zu ihrer Verlebung ein einheitliches statt eines buntfarbigen Deutschlands gefordert hatte, ging er auf die Bedeutung des inneren Marktes und auf die Frage Unternehmer und Arbeiter ein. Dazu führte er u. a. aus:

Heute sind anderthalb bis zwei Millionen Arbeitslose in ihrem Einkommen nur auf ihren Notbedarf gestellt. Wäre die Hälfte ihrer natürlichen Kaufkraft fehlt auf dem inneren Markt und schränkt dadurch Erzeugung und Umsatz von Ware ein. Nachdem die für den Konsum so wichtige Kentnerwirtschaft durch den Schwund ihres Spartakapitals an Kaufkraft so außerordentlich abgenommen hat, hat die Kaufkraft der breiten Masse unserer arbeitnehmenden Bevölkerung für die Gesamtwirtschaft unseres Landes unendlich an Bedeutung gewonnen. Auch wenn man einmal ganz von der sozialen und der sozialen Not absteht und die Lage rein wirtschaftlich betrachtet, so erhebt sich die wichtige Frage: Wie ordnen wir die jetzt lebende Konsumkraft dieser gewaltigen Massen der Arbeitsschichten wieder in den deutschen Markt ein, und wie können wir überhaupt die Konsumkraft der breiten Masse so heben, daß aus dieser Hebung eine Belebung unseres inneren Marktes hervorgeht? Jedenfalls geht das nicht mit einer primitiven Methode einer allgemeinen Lohnerhöhung. Ebensovienig ist es möglich, rein schematisch jede Heberarbeit zu verbieten. Es ist also, volkswirtschaftlich gesehen, verfehlt, in gewissen Wirtschaftszweigen die über die normale Arbeitszeit hinausgehende Heberarbeit als Regel zu betrachten in einem Augenblick, wo die Arbeitskraft von fast zwei Millionen Deutschen vollkommen brach liegt. Es muß auf diesem Gebiet unter allen Umständen ein besserer Ausgleich gefunden werden. Darüber hinaus muß versucht werden, aussonst auf jedem wirtschaftlich vertretbaren Weg wieder mehr Geld in den deutschen Konsum zu bringen. In der Beseitigung der Kapitalnot sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. Wie die Dinge sich jetzt entwickelt haben, wird man vielleicht zweifeln können, ob es im Interesse unserer Gesamtwirtschaft nicht doch vorteilhafter ist, etwas weniger Geld an die Börse und etwas mehr in den Konsum und damit die Produktion hineinzulassen. Wir haben in Deutschland eine intelligente und fleißige Arbeitnehmerschaft. Man schaut hinüber nach Amerika, sieht dort das kameradschaftliche Zusammenarbeiten aller im Betrieb Tätigen und empfindet das starke Zusammengehörigkeitsgefühl, das dort die Betriebsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beherrscht. Man beobachtet, daß in Amerika die gewerkschaftlichen Organisationen nicht annähernd die Rolle spielen wie bei uns in Deutschland, und daß das Arbeitsverhältnis dort weit mehr individualisiert ist als bei uns zu Lande.

Aus diesen Beobachtungen ziehen manche den Schluss, daß die erfreulicheren Verhältnisse der Neuen Welt auch bei uns erreichbar wären, wenn man nur den Gedanken der Betriebsgemeinschaft mit allen Mitteln fördert und auch die Gewerkschaften nach Möglichkeit auslöscht. Ich halte diese Betrachtungsweise für falsch. Sie beachtet nicht genügend das Historischgewordene. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Gewerkschaften bei uns in Deutschland an der Hebung und Entwicklung der arbeitenden Massen ihr ganz großes Verdienst haben, und es muß davon ausgegangen werden, daß diese Heberzeugung bei der großen Masse der deutschen Arbeitnehmerschaft besonders lebendig ist. Wer daher glaubt, ein befriedigendes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in erster Linie durch Bekämpfung und Ausschaltung der Gewerkschaften herbeiführen zu können, dem fehlt der richtige Blick. Der Gedanke der Interessenverbundenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb hat gewiß seine ganz große Wichtigkeit und Bedeutung. Das hindert aber nicht, daß neben dieser Interessengemeinschaft der natürliche Interessensunterschied zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Verkäufer und Käufer der Ware Arbeitskraft bestehen bleibt. Es hat nun bei uns immer Arbeitgeber gegeben, die Wohlfahrtsvereine für ihre Belegschaft geschaffen haben. Aber es lag im Wesen dieses Systems, daß es die eigene Entschleunigung des Arbeiters ausschloß und ihn wohl gar in der freien Verfügung über seine Arbeitskraft einschränkte. In anderen Ländern dagegen, insbesondere in Amerika, aber auch in gewissen Wirtschaftszweigen Englands, sagte man die Belegschaft als Ganzes weit stärker als Partner des Unternehmers auf und suchte die Arbeitnehmerschaft durch unmittelbare Teilnahme an den Gewinnen des Betriebes zu interessieren. Dazu kam in anderen Ländern eine völlig andere Einstellung zu dem arbeitenden Menschen überhaupt. Ich glaube, daß man die Stimmung unserer Arbeitnehmerschaft niemals richtig verstehen wird, wenn man die politische Seite des Problems nicht klar erkennt und wenn

man überieht, daß die stetigste und vielfach misstrauische Einstellung unserer Arbeitnehmerschaft zum Unternehmertum in unserer politischen Entwicklung ihre Ursache findet. Unter den früheren Verhältnissen in der Zeit des Dreiklassenwahlrechts und der Benachteiligung der dichtbesiedelten Bezirke durch die reichstags-nahen hatte die Arbeitnehmerschaft weder die politische, noch die gesellschaftliche, noch die wirtschaftliche Gleichberechtigung. Die neue Verfassung gab ihr das gleiche politische Recht. Die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Emanzipation der Arbeitnehmerschaft kann sich nur ganz allmählich vollziehen und läßt sich nicht verordnen. Diese geistige Umstellung ist noch nicht erfolgt, und sie ist nicht nur notwendig bei der Arbeitnehmerschaft selbst, sondern mindestens ebenso bei den führenden Schichten unseres Volkes. Die Arbeitnehmerschaft ringt darum, nicht nur ihre politische, sondern auch ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung im vollen Maße zu erreichen. Sie will ihre Bedeutung für die gesamte wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unseres Volkes anerkannt und geachtet sehen. Sie sieht, wie in den Jahren nach dem Kriege viele Kreise ihr sogar die gewonnene politische Gleichberechtigung wieder streitig machen wollen. Sie steht deshalb in einem besonderen Treueverhältnis zur Republik, die ihr diese Gleichberechtigung gebracht hat. Sie empfindet in ihrem Kampf nach Freiheit und Gleichberechtigung alles, was wie politische oder wirtschaftliche Bevormundung aussteht, als unangenehme Last. Der deutsche Arbeiter hat im Kriege und im Friedensvertrage allen anderen Bevölkerungsklassen so unendlich viel für die Rettung unseres Vaterlandes getan, daß es es als Beleidigung empfindet, wenn andere feinen nationalen Willen gering schätzen oder zu verteidern versuchen. Unsere Aufgabe ist es und insbesondere diejenige des deutschen Unternehmertums, der arbeitnehmenden Schicht diese staatsbürgerliche Anerkennung in die nationale Gemeinschaft zu erleichtern. Ein Volk, in dem die breiten Massen ohne Glauben an ihren Aufstieg und ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft sind, hat selbst keine Zukunft. Es ist ganz falsch, zu meinen, daß innerhalb einer solchen Entwicklung das deutsche Unternehmertum an Bedeutung verlieren würde. Auch der feine Mensch braucht Führung und will Führung, die nur auf Macht sich gründet. Der Führer des Unternehmertums darf sich nicht beschränken lediglich auf das technische und das organisatorische Gebiet. Es muß sich vielmehr zum Ziel setzen auch die bessere Gestaltung des Verhältnisses von Mensch zu Mensch. Daran ist bei uns in Deutschland noch vieles zu bestreben, im Betrieb nicht nur, sondern auch im ganzen Volk. Wenn wir den Klassenkampf bekämpfen, dann müssen wir selbst alles tun, um die klassenmäßige Krennung innerhalb unseres Volkes zu überwinden. Es darf auch bei uns in Deutschland keine Stände mehr geben, denen gewisse Kreise dauernd angehören, sondern nur Stufen ein und desselben Bürgerstandes, auf dem die einzelnen hinauf- und hinabsteigen, nicht nach dem Verdienst irgendwelcher Art, sondern nach der eigenen Leistung.

Man wird es verstehen, wenn ein vurgerichteter Handelsminister in einer Versammlung von Unternehmern sich in solchen klügeligen Fragen vorsichtig ausdrückt. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die Gewerkschaften mit allen Ausführungen Dr. Schreibers einverstanden sind. Im ganzen aber war seine Rede eine bemerkenswerte und mutige Tat, von der man nur wünschen könnte, daß sie gründlich abarbeiten möge auf die Unternehmertreue in Rheinland-Westfalen. Leider ist das trotz des lebhaften Beifalles in der Versammlung nicht sicher.

Was der Minister über die primitive Methode einer allgemeinen Lohnerhöhung sagt, ist bedingt richtig. Nur Lohn-erhöhung muß der Unternehmerschaft gar nichts, wenn durch die überige Entwicklung die Monopole der Unternehmer sich ausdehnen, Gewinne und Preise sich steigern. Wenn schematisches Verbot aller Heberarbeit fordern die Gewerkschaften auch nicht. Wirtschaftliche Notwendigkeiten sind nicht verboten haben und tariflich geregelte Heberarbeit, wenn ein Notstand sich zeigt, wenn Arbeitskräfte fehlen, lehnen sie ebenfalls nicht ab. Zogegen sie sich wenden, ist der Wahnsinn, der die Nationalisierung lediglich zugunsten der Unternehmer in steigende Gewinne ummünzt und bei millionenfacher Arbeitslosigkeit überlange Arbeitszeit und schandbares Heberstundenheftem fördert.

Nach der „Bergw.-Ztg.“ hat Dr. Schreiber das „rein schematische Verbot jeder Heberarbeit“ abgelehnt, weil bei einem voll-belegten Betrieb zu gewissen Zeiten bei vorübergehender Auf-tragehäufung die Möglichkeit einer gewissen Heberarbeit nicht entbehrt werden könne. Dieses Argument benutzen auch vielfach Unternehmer, und mancher Betriebsrat ist zu seinem und seiner Kollegen Schaden darauf hereingerallen. Ausnahmsweise kann so etwas mal vorkommen für ganz kurze Zeit. Gewöhnlich ziehen sich aber solche „Ausnahmen“ Monate hin und dann könnte man für diese Zeit sehr gut Erwerbslose einstellen und Heberstunden vermeiden. Sucht man doch auch im Bergbau die Notwendigkeit wilder Heberarbeiten damit zu begründen, daß man sagt, erwerbslose Dauer, auf die es ankomme, gäbe es sehr wenig. Als ob man im Ruhrbergbau z. B. nicht im Sanduudiehen viele Tausend Dauer aus anderer Arbeit nehmen, Lehrhauer, Schlepper zu Dauern machen und dafür Erwerbslose einstellen könnte. Wenn sich Dr. Schreiber solchen Unternehmernargumenten anschließen sollte, müßten wir uns entschieden dagegen wenden.

In der Debatte zu Dr. Schreibers Rede sprach nur der Vor-sitzende Frowein der u. a. sagte, wenn man in Deutschland mit 8 Stunden Arbeit das Notwendige auf den Kopf der Bevölkerung herstellen könne, so würde kein Mensch etwas dagegen haben, daß in Deutschland nur 8 Stunden gearbeitet werde. Die Sorge der Industrie sei, daß bei dem Achtstundentag die Lebenshaltung der Bevölkerung sinke und deshalb halbierte die Vermahlung die baldige Aufhebung der Zwangswirtschaft für das Wohnungsweesen.

Die „D. Bergw.-Ztg.“ jagt zu der Rede, daß sie von den Arbeitnehmern nicht gezeugt, aber in vielen Punkten offene Türen einrenne. Eine Belehrung dieser Seite ist ja auch nicht zu erwarten.



Preisermäßigung für Saartohle.

Die französische Regierung hat eine Herabsetzung der Kohlenpreise für die Saartohle von 6 Fr. für die erste und 10 Fr. für die zweite Zone angekündigt. Die Saarindustrie hat lebhaft nach dieser Herabsetzung gedrängt, weil die Saartohle heute viel teurer ist als die Ruhrkohle. So kosteten am 1. Januar 1927:

Koks	Ruhr	Saar
Stück-Heizkohlen	19,50	27,60
Stück-Heizkohlen	19,81	27,10
Stück-Heizkohlen	19,81	26,10

Die französische Grubenverwaltung will für den Preisabbau auch einen Lohnabbau haben. Sie hat aber 1924 rund 44 Millionen Goldmark, 1925 rund 20 Millionen Gewinn aus den Saargruben gezogen und 1926 wahrscheinlich noch mehr wie 1925. Sie braucht also den Lohnabbau nicht, unsere Saarkumpels können ihn aber auch nicht ertragen, da ihr Lohn an Höhe und Kaufkraft noch nicht den Vorkriegsstand erreicht hat, während die Kohlenpreise lange und weit darüber standen.

Der Stahlstreik lehnt die öffentliche Kontrolle nicht.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ zitiert aus einem Artikel des Generaldirektors Dr. Bögl in der „Wiener Freien Presse“ u. a. folgenden Satz:

„Auch die Befürchtung, daß ein so groß gewordenen Unternehmen (wie die Vereinigten Stahlwerke) gewissermaßen ein Staat im Staate, von der Gesetzgebung nicht unbehelligt bleiben und von der Regierung in seinen Entschleunigungen behindert werden würde, schreckt uns nicht. Wir haben ja stets den Standpunkt eingenommen (?? Red. der MZ.), daß wir für unser Land arbeiten und die Kontrolle der Öffentlichkeit nicht im mindesten scheuen...“

Man wird sich dieses Sages erinnern müssen, wenn demnächst im Reichstag die Frage einer wirklichen öffentlichen Kontrolle der Kartelle und Trusts zur Verhandlung steht.

Deutschland in der Welt voran!

Es ist sehr lehrreich, die Preisentwicklung im Inlande mit der des Auslandes zu vergleichen. Es ergibt sich so ein Maßstab, wie verschieden die Lebenslage sich gestaltet. Die neue Methode der Preisberechnung des Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes ist bekanntlich auf viel breiterer Grundlage aufgebaut und bietet somit eher die Möglichkeit, als Vergleichsmaßstab zu gelten. Beziehen wir uns vorerst einmal die Entwicklung der Indexziffern der einzelnen Länder:

	Deutschland	England	Frankreich	Skandinavien	Dänemark	Schweden
1926 Januar	135,8	158,8	149,0	150	151	154,5
April	131,3	156,1	145,5	148	145	151,0
Juli	133,1	153,2	137,3	143	143	145
Oktober	136,2	159,8	138,3	142	150	147
Dezember	137,1	149,9	139,2	141	141	146

In Deutschland ist namentlich im letzten Halbjahr eine stete Preiserhöhung festzustellen. Dagegen ist bei den anderen angeführten Ländern mit fester Währung eine Preisverminderung eingetreten. Sogar in England, wo der große Streik auf dem Warenmarkt eine große Unruhe brachte. Beachtlich sind hierbei die wirtschaftlichen Verhältnisse hierzulande, die eine Herabsetzung der Warenpreise hätten bringen müssen. Massenarbeitslosigkeit und steigende Preise: wie reimt sich das zusammen?

Amerikanische Zuschlagszölle auf deutsches Roheisen.

Das Antidumpinggesetz soll auf deutsches Roheisen angewandt werden, weil es in die Vereinigten Staaten „zu geringeren Preisen als seinem angemessenen Wert verkauft“ wird.

Nach der Verordnung kann das eingeführte Roheisen mit Zöllen bis zu 50 Prozent seines Wertes belegt oder die Einfuhr verboten werden. Deutscherseits wird behauptet, daß deutsches Roheisen nach Amerika zu Weltmarktpreisen verkauft werde. Man kann darüber streiten, ob die Vorschriften des Antidumpinggesetzes in diesem Falle zu Recht angewendet werden, d. h. ob Weltmarktpreis ein geringerer Preis ist, als dem Wert angemessen ist. Möglich wurde diese amerikanische Praxis aber erst durch die deutsche Monopolwirtschaft, die den Inlandspreis höher hält als den Weltmarktpreis! Der deutsche Roheisenerport nach Amerika fällt nicht sehr ins Gewicht, die Monopolwirtschaft belastet aber, wie dieser Fall zeigt, nicht nur das eigene Volk, sondern gefährdet auch die Handelsbeziehungen.

Dem Rohstahlfaktell werden ab 1. Februar auch die maßgebenden Werke in der Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn angehören.

Krupp-Anleihe überzeichnet. Von den 60 Millionen Kruppischer Anleihe waren am 31. Januar 45 Millionen Mark zur Zeichnung aufgelegt. Die Zeichnung konnte sofort wieder geschlossen werden, da die Voranmeldungen die ganze Summe deckten. Man erwartet also allgemein ein gutes Geschäftsjahr bei Krupp!

Um den Ankauf schwedischer Erzfelder verhandeln Krupp, Gute-Hoffnungshütte und Hoesch.

Eine Eisenindustrie bei Pretoria (Hauptstadt der englischen Kolonie Transvaal in Südafrika) sucht die dortige Regierung zu schaffen. Die zu gründende Gesellschaft soll 3-4 Millionen Mk. Kapital haben. Die Regierung will sich die Aufsicht vorbehalten. Gutes Erz soll in der Nähe reichlich vorhanden sein.

Neue Zusammenschlüsse. Die Karl Berg A.-G. (Werbsh), die Hedmann A.-G. (Duisburg) und die Selbe A.-G. (Altena) stehen vor dem Abschluß ihrer Vereinigung, die vielleicht auch wieder Stilllegung einzelner Werke zur Folge haben wird. Die Anteile der Karl Berg A.-G. befinden sich in den Händen von Deutsch-Lux, indirekt handelt es sich also um ein engeres Verhältnis der Vereinigten Stahlwerke zu den drei westfälischen Metallwalzwerken.



Otto Freitag f.

Am Dienstag, den 1. Februar, starb infolge eines Schlaganfalles der langjährige Hauptkassierer des Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverbandes, Otto Freitag, im Alter von 59 Jahren. Der Verstorbenen war ein pflichtbewusster und eifriger Mitkämpfer auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterschaft wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wenig Streits in 1926.

Wie wir dem Geschäftsbericht der Reichs-Kreditgesellschaft entnehmen, gingen durch Arbeitskämpfe Arbeitsstunden verloren (in Millionen Stunden) im Durchschnitt

Vor dem Krieg	1924	1925	1926
8 1/2	36	17	1 1/2

In den letzten Zahlen kommt einmal die Vorsicht der Gewerkschaften zum Ausdruck, die Kämpfe zu vermeiden, wenn ihr Erfolg nicht wahrscheinlich ist. Das staatliche Schlichtungswesen hat einen weiteren erheblichen Anteil an dieser Erscheinung. 1927 dürfte es aber anders werden, wenn der Scharfmacher der Unternehmer sich nicht ändert.



Die Weltmacht des IGB.

In den nächsten Tagen erscheint in Amsterdam das Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes für 1926. Aus einem uns zur Verfügung gestellten Vorabdruck ergibt sich, daß die Gesamtmitgliederzahl aller ihm angeschlossenen Landeszentralen am 31. Dezember 13 366 327 in 905 Verbänden betrug. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das einen Zuwachs von 1,8 Prozent. Von dieser Mitgliederzahl entfielen auf Deutschland 4 100 000 in 40 Verbänden, des IGB, und 448 000 in 14 Verbänden der IFL, auf Großbritannien 1 300 000 in 205 Verbänden, auf Frankreich 605 000 in 36 Verbänden, auf das Mutterland gewerkschaftlicher Organisation, Oesterreich, 807 000 in 53 Verbänden, auf Belgien 552 000 in 27 Verbänden, auf das ebenfalls gut durchorganisierte Dänemark 299 000 in 51 Verbänden und auf Niederland, das indessen seither diese Zahl wieder beträchtlich überschritten hat, 189 000 in 26 Verbänden.

In Prozenten beträgt die Zunahme in Deutschland 5,2, Niederland 3 und Frankreich 9,3 Prozent. Es bestanden 26 Berufssekretariate, wovon das der Metallarbeiter mit 2 500 000 Mitgliedern die größte Mitgliederzahl hat, während die Transportharbeiter mit 2 000 000 Mitgliedern an zweiter Stelle standen.

Aufruf zur Wahl der Betriebsräte.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund erlassen einen Aufruf zu den Betriebsrätewahlen. (Für den Bergbau ergeben alle diesbezüglichen Anweisungen nicht durch die Ortsausschlüsse, sondern durch unseren Verband.) Dem allgemeinen Teil des Aufrufs entnehmen wir:

Maßgebend für die Durchführung der Wahl sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/20) und die Richtlinien des ADGB-Bundes vom 8. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierte oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herstellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 BRG. und § 22 der Wahlordnung zum BRG.).

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit auch für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Rationalisierung, Technisierung und Typisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Ueberstundenwesen und die Absicht der Unternehmer, das Arbeitsrecht und das Sozialrecht abzubauen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vollkommen in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen. Es gilt vor allen Dingen, die Auswüchse der Rationalisierung zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muß die Rationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterklasse zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was u. a. auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muß, daß der Achtstundentag gesetzlich wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen.

Große Aufgaben stehen infolgedessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher

Pflicht jeder Belegschaft,

die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die Gewerkschaften bemühen sich ununterbrochen, die Position der Betriebsräte zu sichern. Durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1927 auch für die Betriebsvertretungen eine volle Einheitlichkeit der Rechtsstellen geschaffen worden, so daß also nicht wie bisher die Betriebsräte notwendig haben, sich an die unterschiedlichsten Rechtsstellen wenden zu müssen. Außerdem sind auch durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsräte selbst größere Sicherheiten geschaffen worden. Gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte auf Amtsenthebung von Betriebsräten bezw. Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten gibt es nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung an das Landesarbeitsgericht. Die Gewerkschaften haben auch dem Reichstage Anträge eingereicht, um die objektive Durchführung des BRG. mehr als bisher zu sichern. Das BRG. soll so geändert werden, daß auch die Belegschaften den Wahlvorstand bestellen können und daß der Wahlvorstand, die Kandidaten zu den Neuwahlen, die ausscheidenden Betriebsräte und die amtierenden Betriebsräte selbst vor Maßregelungen geschützt sind.

Um alle diese wichtigen Aufgaben durchzuführen und zu erfüllen, ist es notwendig,

die Reihen der Gewerkschaften soviel wie möglich zu stärken. Auch hierbei haben die Betriebsräte mitzumachen, sie müssen als Funktionäre der Gewerkschaften dafür eintreten, daß alle Arbeiter und alle Angestellten Gewerkschaftsmitglieder sind.

Nunmehr an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen!

Die Stärkung der Kampfraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätewahlen sein. Berlin, den 1. Februar 1927.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.



Aus dem Kreise der Kameraden

Unsere Toten.

Delsnis i. G. Am 21. Januar verschied nach langem, schwerem Krankenlager der Kamerad Richard Claus. Der Verstorbene war 38 Jahre alt, 26 Jahre ununterbrochen Mitglied unserer Organisation und 20 Jahre als treuer und guter Funktionär für die Organisation tätig. Als solcher hatte er in den früheren Jahren manchen Sturm, der ihn auch finanziell traf, über sich ergehen lassen müssen. Seiner Treue zur Organisation tat dieses keinen Abbruch. Mögen sich die jungen Kameraden dieses als Vorbild nehmen. Wir selbst werden ihn in unserem Andenken behalten.
Ortsverwaltung Delsnis i. G.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Fort mit der Zwölfstundenschicht.

Im Bergbau haben die Verbände neben dem Manteltarif auch das Ueberarbeitsabkommen gekündigt. Damit wird der Kampf um die Rengestaltung der Arbeitszeit in nächster Zeit neu entbrennen. Da ist es an der Zeit, auch an die Ueberarbeiter zu denken, die noch eine zwölfstündige Schichtzeit haben. In Betracht kommen vor allem folgende Gruppen: Sandwerter, Plat-

und Mottenarbeiter, Wäschearbeiter, Wärförner, Rauenwärter, die Arbeiter in den durchgehenden Betrieben der Zentralen usw. Diese Berufsgruppen, die noch von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr an den Betrieb gestellt sind, verlangen schließlich eine Arbeitszeitverkürzung. Es ist in der Tat ein unmenschlicher Zustand in einem Volksstaat, die Arbeiter noch so lange schuften zu lassen, wo durch die Rationalisierung auf den einzelnen Arbeiter ein immer größeres Arbeitspensum entfällt. Kulturell gesehen, ist diese lange Arbeitszeit im heutigen Zeitalter der Zivilisation ein Verbrechen an den geistigen Gütern der Menschheit. Denn diese ewigen Arbeiter verfügen über keine freien Stunden der Muße, der Erholung, der geistigen Belebung. Die lange Arbeitszeit stumpft geistig ab, läßt die Arbeiter seelisch verkommen und raubt ihnen ein glückliches Familienleben. Arbeiten und schlafen sind die Hauptmerkmale dieser unglücklichen Menschen, denen man Frohsinn und Lebensfreude raubt. Die Unternehmer im Bergbau, die die Seele dieser Seelenqualen der Arbeiter hinweg, für sie kommt nur der Profit in Frage. Wirtschaftlich soll eine Verkürzung der Arbeitszeit untragbar sein, das glaubt kein Arbeiter im Betriebe mehr. Immer mehr Arbeiter werden abgebaut. Die Zahl der Arbeitslosen schwollt weiter an, ungeheurer Druck lastet auf denjenigen, die noch im Betriebe stehen. Das Damoklesschwert der Entlassung hängt über ihnen und bricht den Widerstand gegen die kapitalistische Wirtsch. Deshalb ist es an der Zeit, daß bei den kommenden Verhandlungen auch an diese Menschen gedacht und eine verkürzte Arbeitszeit herbeigeführt wird. Es wäre an der Zeit, daß der christliche Arbeitsminister Dr. Brauns mit dem Anflug einer solchen langen Arbeitszeit aufräumen würde.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Aus den Niederläufiger Kohlengruben.

Belegschaftsversammlung der Grube Altwine, Costebrau. / Die Auswirkung des Schiedsspruches vom 23. Dezember 1926. / Krach in der Berggemeinschaft. / Die herrsche Berggemeinschaftsfahne.

Weiten Kreisen der Bevölkerung ist bekannt, daß die Grube Altwine der Niederläufiger Kohlengruben lange Zeit als Hochburg des Stahlhelms und der Berggemeinschaft galt. Mit den gemeinsten Mitteln sind die Arbeiter gezwungen worden, ihre Mitgliedschaft im Bergarbeiterverband aufzugeben und Mitglied der Berggemeinschaft zu werden. Der oft genannte „Steiger“ Schiller leistete sich in punkto Schlichterung der Arbeiter oft Unglaubliches. Alle Gewerkschaftsmitglieder mußten Mitglieder der Berggemeinschaft werden, wenn sie nicht eines Tages brotlos dastehen wollten. Mit innerlich verhaltener Wut und zusammengebißenen Lippen ging man zur Schlichtung und mußte sich oft von jungen, unerfahrenen Elementen bespödeln lassen. Schon lange hatte sich die Erkenntnis wieder festgesetzt, daß nur im Bergarbeiterverband die Interessen der Belegschaft vertreten werden.

Schneller, als mancher gedacht haben mag, ist nun der Zusammenbruch gekommen. Anlaß dazu war der Schiedsspruch vom 23. Dezember 1926, der bekanntlich am Sonnabend eine achtstündige Arbeitszeit vorsieht. Diese geringe Vergünstigung wollten selbstverständlich auch die Berggemeinschaften genießen, was ihnen aber vom Steiger Schiller verboten wurde. Dieses steigerte die Erregung noch bedeutend und der größte Teil der Berggemeinschaft kam zu dem Schluß, daß nur im Bergarbeiterverband die Interessen vertreten werden. Die Belegschaft verlangte nun eine Betriebsversammlung, welche am 28. Januar in Leirische Gasthaus stattfand. Der Betriebsratsvorsitzende, Kamerad Wapstein, eröffnete die Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt. Sofort meldete sich das Vorstandsmitglied der Berggemeinschaft Ullat zur Geschäftsordnung und verlangte, daß Kameraden aus anderen Betrieben den Saal verlassen sollten. Kamerad Diez führte demgegenüber aus, daß die Arbeiter untereinander keine Geheimnisse haben, zumal sie ja alle bei den Niederläufiger Kohlengruben beschäftigt sind. Der Antrag Ullat wurde einstimmig abgelehnt. Nicht einmal der Antragsteller stimmte für seinen Antrag. Nun glaubte Ullat den Versammlungsbesuch abschwächen zu können, indem er alle „nationalgesinnten“ Kameraden aufforderte, mit ihm den Saal zu verlassen. Aber siehe da, auch dieses hatte keinen Erfolg. Unter dem Gelächter der Anwesenden verließ er allein den Saal.

Nun ergriff Kamerad Dörjchel (Wetzow) das Wort zu seinem Vortrag über den Schiedsspruch vom 23. Dezember 1926. Redner schilderte den tariflosen Zustand vor dem Kriege, zu einer Zeit, als die Arbeiter keiner Wirtschaftsorganisation angehörten. Damals gab es auch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau nur Knechte und Herren. Die Verordnung der Volksbeauftragten von 1918, welche die Schaffung von Tarifverträgen bestimmte, war dann Veranlassung, daß die Arbeiter scharenweise dem Bergarbeiterverband beitraten, der einzig und allein Träger der Tarifverträge war. In Versammlungen wurde immer wieder eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert und angestrebt. Redner wies nach, daß die achtstündige Arbeitszeit wirtschaftlich tragbar und unbedingt notwendig sei, damit die große Arbeitslosigkeit endgültig beseitigt würde und Not und Entbehrung des arbeitenden Volkes seltener würden. An der Geschlossenheit der Bergarbeiter liegt es, wenn die Arbeitszeit eine weitere Verkürzung erfahren soll. Bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit sind die Bergarbeiter oft 14 Stunden von der Familie weg, dazu kommen oft elende Wohnungsverhältnisse und niedrige Löhne, welche zu dem wirtschaftlichen Niedergang des Bergarbeiters beitragen. Durch die Harmonisierung in gelben Werkvereinen sind noch nie bessere Löhne und Arbeitsbedingungen geschaffen worden. Daß die Berggemeinschaften auf Tarifabschlüsse keinen Einfluß haben, hat selbst der Reichsarbeitsminister bestätigt, da sie keine selbständige Wirtschaftsorganisation, sondern von den Arbeitgebern großzügig und eingerichtet sind.

Kamerad Diez schilderte nunmehr das Verhalten der Arbeitgeber während der Schiedsgerichtsverhandlungen und geißelte besonders die Einstellung der Direktoren Piatschek und Büren der Hüttag. Die Berggemeinschaften seien mit der heutigen langen Arbeitszeit einverstanden und würden die Forderungen der freien Gewerkschaften nicht unterstützen. Redner wies an Beispielen nach, daß die hohen Unfall- und Krankenziffern eine Folge der langen Arbeitszeit und der niedrigen Löhne sind. Herr Piatschek hat sich da den Auspruch erlaubt, daß die Faulheit der Arbeiter schuld an den Krankheiten ist. Die Hüttag hat sogar eine Verfügung erlassen, daß bis 6 Uhr gearbeitet wird, nachdem ein Teil der Belegschaft um 2 Uhr ausfahren wollte. Der Achtstundentag muß erkämpft werden, dann ist er auch fest im Volksbewusstsein. Alle Einrichtungen der Werke, wie Regel- und Sportklubs, Spielplätze usw. sind nur da, um die Bergarbeiter von dem freien Gewerkschaftsgedanken abzubringen. Man versucht jetzt schon, Freigewerkschaftler in diese Art Aufklärung hineinzuziehen. So wollte man auch Teilnehmer nach Gutesborn zu den bekannten Kurzen Dr. Stadlers senden. In einer Broschüre schreibt dieser Doktor, daß man die Mitglieder der freien Gewerkschaften zunächst in Ruhe lassen müsse, um sie vertrauter zu machen. Nun, auch diese Methode wird nicht viel Nutzen bringen, denn die Gewerkschaftsbewegung hält weder die Berggemeinschaft, noch Dr. Stadler an. Mit der Aufforderung, dem Verband wieder beizutreten, schloß Redner seine überzeugenden Ausführungen. — Einen dramatischen Zwischenruf machte eine der anwesenden Frauen; sie erklärte: „Die Frauen der Berggemeinschaftsmitglieder müßten ihre Männer mit der Krute rausbauen.“ Nun vollzog sich das, was schon längst von einsichtigen Gewerkschaftlern vorausgesehen war: fast alle Anwesenden, einige zwei oder drei Spitzel aus-

genommen, zeichneten sich auf einer Liste ein, in welcher der Austritt aus der Berggemeinschaft und der Eintritt in den Bergarbeiterverband erklärt wurde. Einmütig war man zur Einsicht gekommen, daß die Berggemeinschaft keine Arbeiterinteressen vertreten kann.

Schon einige Tage vor dieser Versammlung hat man die schöne Berggemeinschaftsfahne mit nach der Belegschaft gebracht, da zu Hause für solche Tropfahnen kein Platz mehr ist. Nun steht dieses Symbol der Verbundenheit einjam und verlassen da. Wie wollen hoffen, daß die Schar derer, die nach diesem Fährlein folgen, recht zusammengekommen ist.

Und nun, ihr Bergarbeiter, die ihr endlich eingesehen habt, daß nur im Bergarbeiterverband eure Interessen vertreten werden, laßt euch niemals wieder durch bestochene Provokateure der Grubenbarone eure Rechte rauben! Haltet fest an der Organisation, die jederzeit für euch eintreten wird. Je geschlossener und wichtiger die Arbeiterbataillone auftreten, je schneller wird die Befreiung der Arbeitermassen vom Kapitalistenoch und die Erreichung eines sozialen Staatswesens vor sich schreiten.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Kampfstimmung der Funktionäre der Bergarbeiterverbände.

Am 26. Januar tagte im Gasthof „Zum Zepher“ in Ober-Waldenburg eine Konferenz der Funktionäre aller am Tarifverträge beteiligten Organisationen mit Ausnahme der Funktionäre des christlichen Gewerkschafts, die gesondert im Gasthaus „Zu den drei Rosen“ ihre Konferenz abhielten. Gewitterstimmung lag über der Versammlung. Auch der, der die Verhältnisse nicht amte, mußte sofort sehen, daß etwas Außerordentliches im Gange sei. Nach Eröffnung der Konferenz wurde festgestellt, daß alle Organisationen und Zahlstellen vertreten waren.

Kamerad Hoffmann von der Bezirksleitung unseres Verbandes gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen, die bis jetzt in der Lohnfrage getätigt worden sind. Das Verhalten der Unternehmer bei dem letzten Lohnabschluß sowie auch ihr Verhalten bei der Behandlung jeder Lohnfrage wurde von ihm einer scharfen Kritik unterzogen. Er betonte, daß das für die Zukunft für die Organisationen unerträglich sei, daß die Unternehmer nur mit einzelnen Personen unverbindliche Absprachen herbeizuführen suchen und dabei die Forderung einfach schriftlich ablehnen. Ein derartiges Verhalten sei in keinem Berufe, auch in keinem Revier, üblich.

Der Redner teilte der Versammlung mit, daß die Vorstände, an die sich die hiesigen Gewerkschaftsleitungen gewandt, den Auftrag erteilt hätten, die Unternehmer durch den Schlichter zu Verhandlungen zu zwingen. Am 18. Januar wurde deshalb in der Lohnfrage der Schlichter für die Provinz Niederschlesien, Oberpräsident z. D. Hilpp, angerufen. Die Verhandlungen fanden am 25. Januar statt. Daß sie zu einem Ergebnis nicht führten, sei vorausgeschickt. Die Behauptung der Unternehmer, daß die Löhne in Niederschlesien stärker gestiegen seien als der Reichsindex, ist in der Verhandlung glatt widerlegt worden, daß die Preise im Osten viel stärker gestiegen seien als im übrigen Reiche. Das niederschlesische Industrierevier nimmt darin sogar eine Ausnahmestellung ein. In Waldenburg sind die Lebensmittelpreise gegenüber 1913 um 61,5 Prozent gestiegen. Geradezu unheimlich ist die Steigerung des Brotpreises, der heute 101 Prozent gegenüber dem Vorkriegspreis beträgt. Die Lohnfrage in Niederschlesien kann also nicht mehr vom Stande der Lohnhöhe von 1913 behandelt werden. Trotzdem schon in der Vorkriegszeit Niederschlesien als Hungerland berüchtigt war, haben sich die Verhältnisse in der Zeit seit gewaltig zu ungunsten der Arbeiterchaft verschoben. Daß eine Lohnerhöhung möglich ist, wurde anhand der geeigneten Förderziffern den Unternehmern nachgewiesen. Trotzdem lehnten diese es ab, ein Angebot auf die Forderungen der Arbeiter zu machen. Die Parteiverhandlungen mußten als gescheitert abgebrochen werden. Der Schlichter wollte nunmehr eine Sonderkammer berufen. Die Arbeiter beantragten eine Sonderberatung und gaben anschließend daran folgende Erklärung ab:

„Da die Arbeitgeber es ablehnen, auf die Forderung der Arbeiterorganisationen ein Angebot zu machen, haben die Vertreter der Arbeiterorganisationen kein Interesse an weiteren Schlichtungsverhandlungen und ziehen ihren Antrag an den Schlichter zurück.“

In der darauf anschließenden Aussprache wurden die Ausführungen des Kameraden Hoffmann vom Kameraden Schmidt (Bergarbeiterverband) und Brylla (S.-D. Gewerkschaft) ergänzt. Die Konferenz brachte lebhaft zum Ausdruck, daß über ein derartiges Verhalten der Unternehmer jede Diskussion übrig sei. Es müssen schärfere Maßnahmen ergriffen werden. Der Vorstand, das Arbeitsverhältnis zu kündigen, wurde mit 188 gegen eine Stimme angenommen.

Damit waren die Würfel gefallen. Die Konferenz beschäftigte sich noch weiter mit der Durchführung der Kündigungsaktion, es wurde dafür alle Vorarbeiten auf das genaueste getroffen. Nach einem anfeuernden Schlußwort des Kameraden Schmidt wurde die imposante Konferenz, die von einem bewundernswürdigen Kampfelement getragen war, geschlossen. Auch die Konferenz des christlichen Gewerkschafts hat einstimmig und zwar mit 35 Stimmen, denselben Beschluß gefaßt. Damit haben sich im niederschlesischen Revier 223 Funktionäre der Bergarbeiterverbände für die Kündigung des Arbeitsvertrages ausgesprochen. Der Geist in der Konferenz bürgt uns dafür, daß auch von allen Kameraden die Kündigung des Arbeitsvertrages ausgesprochen wird. Der Weg ist vorgezeichnet. Ein Zurück gibt es nur dann, wenn Arbeitgeber und Behörden im letzten Augenblick einsehen, daß die Lohnverhältnisse in Niederschlesien nicht mehr so weiter gehen können. Die Sprache der Funktionäre ist eine deutliche, und wir hoffen, daß sie nicht nur in Waldenburg, sondern auch in allen Teilen des Reiches gehört wird.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 7. Woche (vom 6. bis 12. Februar) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Durch einen Einbruchsdiebstahl in der Grubenbaracke A delheid ist das Mitgliedbuch des Kameraden Ravi Böhe (Haupt- Nr. 1523 618) gestohlen worden. Wenn das Buch irgendwo auftauchen sollte, dann bitten wir, es anzuhalten.

Auszahlung von Unterstützungen.

Buer-Gassel. Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab 4 Uhr nachmittags, beim Kassierer Peter Lutz, Valentinstraße 15.

Bodwitz. Die Auszahlung von Unterstützungen findet nur noch Sonntags von 4 bis 7 Uhr statt, und zwar beim Kassierer Herzog, Südtstraße 6.

Nieder-Sprochhöbel. Jeden letzten Sonntag im Monat im Gewerkschaftshaus.

Bibliothek.

Buer-Gassel. Aus unserer vergrößerten Bibliothek können jetzt Bücher beim Vertrauensmann Brüdner, Röttgersweg 5, entliehen werden. Leihgebühr pro Buch 10 Pf.

